



Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung
Blumenstraße 28b, 80331 München

**Arbeitsfeld: Verwaltung
PLAN-HAI-11-V**

I. An den Vorsitzenden
des Bezirksausschusses des 2.
Stadtbezirkes
Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt
Herrn Benoit Blaser

Blumenstraße 28b
80331 München
Telefon: 089 [REDACTED]
Telefax: 089 [REDACTED]
Dienstgebäude:
Blumenstr. 31
Zimmer: [REDACTED]
Sachbearbeitung:
[REDACTED]

über BAG-Mitte

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
31.07.2023

Südliches Bahnhofsviertel - Bürgerbeteiligung

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 03586 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 02 -
Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt vom 25.01.2022

Sehr geehrter Herr Blaser,
sehr geehrte Damen und Herren,

der o.g. Antrag des Stadtbezirkes 02 - Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt wurde dem Referat für
Stadtplanung und Bauordnung zur federführenden Bearbeitung zugeleitet.
Mit Schreiben vom 01.06.2022 teilten wir Ihnen mit, dass eine Antwort in Bezug auf einige der
angesprochenen Stadtratsanträge erst nach vorheriger Beschlussfassung im Stadtrat erfolgen
kann.

Der Antrag-Nr. 20-26 / B 03586 bezweckt, die begonnen Ansätze zu Verbesserungen im
Südlichen Bahnhofsviertel weiter voranzutreiben.

Zur Sachlage und zu den drei Antragspunkten des Antrages nimmt das Referat für
Stadtplanung und Bauordnung wie folgt Stellung:

Vorbemerkung:

Der Antrag bezieht sich auf eine Reihe von Stadtratsanträgen zum Bahnhofsviertel sowie
mehreren Stadtratsanträgen zum Südlichen Bahnhofsviertel, auf die Sie durch die Angabe der
Rathaus Umschau Nr. 001 vom 03.01.2022 verweisen, die in der Zuständigkeit verschiedener
Referate lagen, wobei es fachliche Überschneidungen gab. Zum besseren Verständnis und
der Vollständigkeit halber wird nachfolgend auch kurz auf diese Anträge eingegangen:

- Antrags-Nr. 20-26 / A 02253 "Aufwertung des Hauptbahnhofs und des südlichen Bahnhofsviertels" vom 03.01.2022 (Baureferat)
- Antrags-Nr. 20-26 / A 02254, "Situation im Bahnhofsviertel verbessern" vom 03.01.2022 (Mobilitätsreferat)
- Antrags-Nr. 20-26 / A 02259, „Drogenkonsum“ vom 03.01.2022 (GSR)

Folgende weitere Anträge der Fraktion Die Grünen – Rosa Liste, der Fraktion ÖDP/München-Liste, der Fraktion Die LINKE. / Die PARTEI vom 03.01.2022 befanden sich in der Federführung des Sozialreferates.

Diese wurden mit der Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07328 in gemeinsamer Sitzung des Kinder- und Jugendhilfeausschusses (KJHA) und Sozialausschusses am 04.07.2023 entschieden (siehe Anlage 1):

- Antrag Nr. 20-26 / A 02255 „Sozialer Zusammenhalt im Bahnhofsviertel I –Angebote für obdach- und wohnungslose Menschen ausbauen“;
- Antrag Nr. 20-26 / A 02256 „Soziale Zusammenhalt im Bahnhofsviertel II – Gute Arbeit für Alle“;
- Antrag Nr. 20-26 / A 02257 „Sozialer Zusammenhalt im Bahnhofsviertel III – Sexarbeit im Bahnhofsviertel“;
- Antrag Nr. 20-26 / A 02258 „Sozialer Zusammenhalt im Bahnhofsviertel IV –Angebote für Kinder und Jugendliche schaffen“,
- sowie der von der Fraktionsgemeinschaft SPD/Volt ebenfalls am 03.01.2020 gestellte Antrag Nr. 20-26 / A 02260 „Ein dichtes soziales Unterstützungsnetz“.

Der oben genannte Antrags-Nr. 20-26 / A 02253 "Aufwertung des Hauptbahnhofs und des südlichen Bahnhofsviertels" vom 03.01.2022 unter Federführung des Baureferates wurde mit Schreiben vom 20.02.2023 beantwortet (siehe Anlage 2):

In diesem Schreiben wird im letzten Abschnitt unter „Mehr Begründung des gesamten Viertels“ auch auf den Beschluss zum Bürgerbegehren „Radentscheid“ (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 15585) eingegangen, in dem u.a. Maßnahmen zur Schwanthalerstraße beschlossen wurden.

Zum selben Punkt hat in diesem Schreiben auch das Referat für Stadtplanung und Bauordnung zu einzelnen Straßenbereichen Stellung genommen.

Bei diesem Themenbereich gibt es auch Überschneidungen mit dem Mobilitätsreferat. Daher verweisen wir in diesem Zusammenhang auch auf das Antwortschreiben des Mobilitätsreferates zum Antrag-Nr. 20-26 / A 02254 vom 03.01.2022, das demnächst veröffentlicht wird.

Der Antrag-Nr. 20-26 / A 02259, „Drogenkonsum“ vom 03.01.2022 wurde vom Gesundheitsreferat mit Schreiben vom 17.02.2023 beantwortet (siehe Anlage 3).

Darin werden auch die Aktivitäten zur Weiterentwicklung dieses speziellen Themenbereiches erläutert.

Zu den drei Antragspunkten des BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 03586 vom 25.01.2022:

1. zu Antragspunkt 1:

„Die in den Anträgen geforderten Verbesserungen im südlichen Bahnhofsviertel sollen mit Öffentlichkeitsbeteiligung entwickelt werden.“

An dieser Stelle ist der Runde Tisch „Hauptbahnhof als Umschlagort für menschliche Schicksale und Probleme“ zu erwähnen, der im Mai 2019 stattfand. Die Zielsetzung war hier, einen neuen Raum für Austausch und Kooperationen zu schaffen.

Am 24.09.2021 fand unter der Leitung des Herrn Oberbürgermeisters Reiter ein weiterer Runder Tisch Hauptbahnhof statt. Die Teilnehmende waren interessierte Bürger*innen, Vertreter*innen der sozialen Einrichtungen vor Ort, Politik, Gewerbetreibende wie auch städtische Referate. Es wurde vereinbart, dass ein fraktionsübergreifender Antrag zur Verbesserung der aufgeworfenen Problemstellungen eingebracht werden soll. Ergebnis war ein Bündel von Anträgen zum Hauptbahnhof vom Januar 2022.

Das Sozialreferat sieht im Austausch mit Akteur*innen vor Ort einen wichtigen Bestandteil für die bedarfsgerechte Weiterentwicklung der sozialen Infrastruktur. Im Rahmen der Bearbeitung von den in der Zuständigkeit des Sozialreferates liegenden Stadtratsanträgen vom 03.01.2022 wurde die Beteiligung der vor Ort tätigen und fachkundigen Träger der sozialen Einrichtungen durchgeführt. Die Beteiligung der Träger fand im Rahmen der Facharbeitskreise des Regionalen Netzwerkes für Soziale Arbeit (REGSAM) statt, die auch für die Teilnehmer*innen aus Politik, Wirtschaft oder auch zivilgesellschaftlichen Initiativen und ehrenamtlichen Multiplikator*innen offen sind und sich für die vielseitigen Kooperationen interessieren. Die in der Beteiligung erzielten Ergebnisse sind in die Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07328 vom 04.07.2023 vom 04.07.2023 eingeflossen.

2. Zu Antragspunkt 2:

„Zudem sollen die bisherigen Bürger*innenanträge zum Thema, die BA2-Anträge und die Erfahrungen aus bisherigen Projekten in die Verbesserungen einbezogen werden, damit es endlich auch zur Umsetzung von Vorschlägen kommen kann.“

Die Berücksichtigung der Erkenntnisse und Erfahrungen aus den Projekten vor Ort ist von tragender Bedeutung. In diesem Zusammenhang möchten wir auf die Ausführungen zum Punkt 1 verweisen, wo die Weiterentwicklung der sozialen Infrastruktur auf der Basis der Erkenntnisse aus den entstandenen Projektstrukturen und Einrichtungen sowie im Austausch mit den Akteur*innen vor Ort erfolgt.

2.1 Erhaltungssatzung „Ludwigsvorstadt/Schwanthalerhöhe“:

Ende 2021 stand die turnusmäßige Überprüfung der zum 02.05.2022 auslaufenden Erhaltungssatzung „Ludwigsvorstadt/Schwanthalerhöhe“ durch das Referat für Stadtplanung und Bauordnung an (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 05326):

Aufgrund der städtebaulichen und bevölkerungsstrukturellen Gegebenheiten wurde die Aufteilung der auslaufenden Erhaltungssatzung „Ludwigsvorstadt/Schwanthalerhöhe“ in die beiden Erhaltungssatzungen „Ludwigsvorstadt“ und „Schwanthalerhöhe“ vorgeschlagen.

Im Rahmen der turnusmäßigen Überprüfung wurden ebenfalls die umliegenden Bereiche auf mögliche Erweiterungen der Satzungsgebiete überprüft. Allerdings eigneten sich die umliegenden Bereiche nicht für die Aufnahme in eine Erhaltungssatzung.

Die zwei neuen Satzungen bilden den gesamten räumlichen Umgriff des bisherigen auf fünf Jahre befristeten Erhaltungssatzungsgebietes „Ludwigsvorstadt / Schwanthalerhöhe“ ab und sind am 30.04.2022 mit unbefristeter Geltungsdauer in Kraft getreten.

Dem BA-Antrag Nr. 20-26 / B 03383, die auslaufende Erhaltungssatzung „Ludwigsvorstadt/Schwanthalerhöhe“ zumindest im bisherigen Umfang auf unbefristete Zeit zu verlängern, wurde damit entsprochen.

2.2 Umsetzung Konzeptstudie „Südliches Bahnhofsviertel des Planungsreferates (2016)“

Die Planungsziele bzw. Ergebnisse der Konzeptstudie „Maßnahmenkonzept zur Stärkung des Wohnens“ für das Südliche Bahnhofsviertel (siehe Bekanntgabe vom 29.06.2016 im Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung, Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 06429) haben bisher bereits Auswirkungen auf diverse Vorhaben von privater wie öffentlicher Seite, wie z. B. auf eine mittelfristige Verbesserung der Funktionalität und des Straßenquerschnitts der Schwanthalerstraße mit der vorgesehenen Vervollständigung der Fahrradwege zwischen der Paul-Heyse-Straße und der Sonnenstraße oder dem Ziel, bislang private Blockinnenbereichen bei der Umgestaltung diverser Bauvorhaben für die Allgemeinheit zu öffnen bzw. zugänglich zu machen (Elementum an der Paul-Heyse-Straße, ehem. Postbank; Schwanthalerstraße 55-57, Teilflächen der Sabelschule).

Das informelle Maßnahmenkonzept wird von Seiten des Referates für Stadtplanung und Bauordnung an die Vorhabenträger*innen herangetragen und von diesen in ihre Planungsüberlegungen oftmals aufgenommen. Es ist deshalb davon auszugehen, dass die Zielsetzungen der Konzeptstudie in die Veränderung des Südlichen Bahnhofsviertels Eingang finden.

Die Öffentlichkeit wurde letztmalig im Juli und August 2016 beteiligt. Im Rahmen einer Ausstellung, Informationsveranstaltung (28.07.2016) und Führungen durch die Ausstellung sowie das Viertel, wurden die Ergebnisse der Konzeptstudie zu Entwicklungschancen, Risiken und zur städtebaulichen Zukunft des Südlichen Bahnhofsviertel vorgestellt.

Im Mai 2022 wurde das Freiraumquartierskonzept Innenstadt vom Stadtrat beschlossen, das die Erkenntnisse aus der Konzeptstudie berücksichtigt und integriert. Das Freiraumquartierskonzept umfasst neben der ausführlichen Analyse ein Gesamtkonzept mit einem differenzierten Freiraumnetz, Leitziele mit Planungsempfehlungen, einen Maßnahmenplan und Teilkarten. Die Fokusräume Tal, Herzog-Wilhelm-Straße und Sonnenstraße wurden näher betrachtet. Der hohe Nutzungsdruck und Handlungsbedarf aufgrund des Defizits an erholungsrelevanten Freiflächen im südlichen Bahnhofsviertel werden im Konzept thematisiert.

Das Freiraumquartierskonzept ist es eine zentrale Grundlage für die weitere Entwicklung, Qualifizierung und Konkretisierung der freiraumrelevanten Planungen und für Konzepte sowie für Einzelmaßnahmen.

Zur Erarbeitung des Konzeptes wurde eine fachbereichsübergreifende Projektgruppe eingerichtet, die Bezirksausschüsse beteiligt und Bürger*innen in digitalen Formaten einbindet. Um die breite Öffentlichkeit zu erreichen, wurde auf der Website der Landeshauptstadt München ein informativer Filmclip zum Freiraumquartierskonzept veröffentlicht sowie ein digitaler Fragebogen für Anregungen bereitgestellt. Hier wurden die Bürger*innen aufgefordert ihre Vision für die Innenstadt mitzuteilen. Für die Fokusräume **Sonnenstraße** und die **Herzog-Wilhelm-Straße** wurden im Jahr 2022 im Rahmen einer öffentlichen Beteiligung mit sog. ‚digitalen Freirauminterventionen‘ mit VR-Technik deren Freiraumpotentiale als Zukunftsbild dargestellt. Ziel war es, der Stadtbevölkerung aufzuzeigen, welche Freiraumqualitäten und Nutzungsmöglichkeiten in einem „Boulevard Sonnenstraße“ und dem „Herzog-Wilhelm-Park“ stecken könnten, um Impulse für einen dauerhaften Umbau zu geben. Im Jahr 2024 ist dazu eine Öffentlichkeitsbeteiligung vor Ort mit realen Interventionen an der Sonnenstraße und Herzog-Wilhelm-Straße geplant.

Derzeit wird das Innenstadtkonzept der Landeshauptstadt München im Handlungsraumansatz der PERSPEKTIVE MÜNCHEN als Handlungsraumkonzept für die Münchner Innenstadt fortgeschrieben. Erkenntnisse und Ergebnisse der Konzeptstudie werden auch hier nochmals weiterverfolgt. Die Fortschreibung wurde im Herbst 2022 mit einem öffentlichen digitalen KickOff und der Möglichkeit sich online zu beteiligen gestartet. (<https://stadt.muenchen.de/infos/innenstadtkonzept-muenchen.html>) Nach verschiedenen Veranstaltungen mit Öffentlichkeit und lokalen Akteur*innen wird das Konzept aktuell weiter bearbeitet. Im Herbst 2023 sollen in einer weiteren öffentlichen Veranstaltung Ziele und Maßnahmen auf Ebene der Stadtentwicklungsplanung entwickelt und diskutiert werden. Auch am Runden Tisch Hauptbahnhof nimmt das Referat für Stadtplanung und Bauordnung teil und kann so direkt auch die Belange des Südlichen Bahnhofsviertels in die Erarbeitung des Handlungsraumkonzeptes für die Innenstadt einbringen.

3. Zu Antragspunkt 3:

„Ggf. müsste das ganze südliche Bahnhofsviertel als besonderes Sanierungsgebiet ausgewiesen werden, damit sich auch endlich planerische Ideen umsetzen lassen.“

Mit dem BA-Antrag Nr. B 03586 bittet der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 2 – Isarvorstadt-Ludwigsvorstadt unter Punkt 3 die Möglichkeit der förmlichen Festlegung des südlichen Bahnhofsviertels als Sanierungsgebiet zu prüfen. Hierzu teilt das Referat für Stadtplanung und Bauordnung Folgendes mit:

Derzeit existieren in der Landeshauptstadt München acht Gebiete der Stadtsanierung in allen Phasen des Sanierungsprozesses, seit der Neuausrichtung der Städtebauförderung Anfang 2020 in den neuen Bund-Länder-Programmen „Lebendige Zentren“, „Sozialer Zusammenhalt“ und „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“. In Neuperlach gibt es zudem weiterhin ein Untersuchungsgebiet.

Im besonderen Städtebaurecht, zu dem auch das Sanierungsrecht gehört, wird geregelt, unter welchen Voraussetzungen ein förmliches Sanierungsgebiet festgesetzt werden kann.

Grundlegende Voraussetzung der Festsetzung eines förmlichen Sanierungsgebiets ist das Vorliegen städtebaulicher Missstände gem. § 136 Abs. 2 BauGB. Für die Ermittlung städtebaulicher Missstände wird zunächst auf Basis gesamtstädtischer Untersuchungen verschiedener Referate eine Vorauswahl möglicher Untersuchungsgebiete für die Städtebauförderung getroffen. Hervorzuheben sind insbesondere das Monitoring des Sozialreferates, die Münchner Stadtteilstudie, die Untersuchung „Älter werden in München“, der Handlungsraumansatz der PERSPEKTIVE MÜNCHEN, das Konzept der Langfristigen Siedlungsentwicklung und der gesamtstädtische Energienutzungsplan. Des Weiteren wird mit der Regierung von Oberbayern als Bewilligungsstelle der Städtebauförderung und in der referatsübergreifenden Lenkungsgruppe Stadtsanierung mit allen betroffenen städtischen Referaten die Gebietsauswahl geprüft. Der Bereich des südlichen Bahnhofsviertels war in den oben genannten gesamtstädtischen Überlegungen für einen zukünftigen Einsatz der Städtebauförderung kein Gebiet, das zu einem Untersuchungsgebiet der städtebaulichen Sanierung geführt hat. Im Stadtratsbeschluss vom 28.09.2016 (Sitzungsvorlage Nr. 14 20 / V 05024) wurde jedoch das Referat für Stadtplanung und Bauordnung beauftragt, vorbereitende Untersuchungen gemäß §141 Baugesetzbuch (BauGB) in Moosach und Neuperlach durchzuführen. Im Ergebnis wurden dem Stadtrat mit Moosach und Neuperlach zwei neue Sanierungsgebiete zur förmlichen Festlegung vorgeschlagen, bei denen die Umsetzung der Maßnahmen in Anbetracht der aktuellen Haushaltslage über mehrere Jahre Mittel bindet.

Eine weitere wichtige Voraussetzung für die förmliche Festlegung eines Sanierungsgebietes ist eine zügige Durchführbarkeit der Sanierung, gemäß §136 Abs. 1 BauGB. Für die zügige Realisierbarkeit der Maßnahmen sind eine Mitwirkungsbereitschaft der lokalen Akteur*innen sowie ein hoher Anteil an öffentlichen, unrentierlichen Nutzungen im Gebiet maßgeblich.

Im Bereich des südlichen Bahnhofsviertels gibt es aktuell vorrangig private, rentierliche Nutzungen. Die von Ihnen geschilderten Tatbestände zeigen, dass bereits diverse Initiativen gegründet wurden, um die vorliegenden Konflikte zu lösen. Maßgebliche Schwierigkeiten dabei seien die vorliegenden planungsrechtlichen Voraussetzungen. Der Einsatz von Instrumenten des besonderen Städtebaurechts ist folglich aktuell zur Problemlösung nicht zielführend.

Es ist davon auszugehen, dass ein möglicher Prozess der Gebietsauswahl für eine neue Ausweisung von Sanierungsgebieten mit Beteiligung des Stadtrats und der Regierung von Oberbayern als Fördermittelgeber zusammen mit den Vorbereitenden Untersuchungen (§ 141 BauGB) mindestens drei bis vier Jahre dauert. Eine erneute gesamtstädtische Prüfung erfolgt derzeit nicht, da mit Moosach und Neuperlach bereits zwei große Gebiete ausgewählt wurden. Erst nach diesen Voruntersuchungen kann ein

Sanierungsgebiet förmlich festgelegt und die Instrumente des besonderen Städtebaurechts vollumfänglich zur Anwendung kommen.

Aus den hier genannten Gründen ist derzeit eine Ausweisung des südlichen Bahnhofviertels als Sanierungsgebiet weder geplant noch möglich.

Wir hoffen, dass wir Ihnen den Sachstand hinreichend erläutern konnten.

Dem Antrag Nr. 20-26 / B 03586 kann nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen werden. Er ist damit behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

[Redacted signature block]

[Redacted signature block]

[Redacted signature block]

Anlagen:
Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V vom 04.07.2023 des Sozialreferates
Antwortschreiben des Baureferates vom 20.02.2023
Antwortschreiben des Gesundheitsreferates vom 17.02.2023

**Sozialer Zusammenhalt im Bahnhofsviertel I -
Angebote für obdach- und wohnungslose
Menschen ausbauen**

Antrag Nr. 20-26 / A 02255
von der Fraktion Die Grünen – Rosa Liste,
der Stadtratsfraktion DIE LINKE. / Die PARTEI,
der Fraktion ÖDP/München-Liste
vom 03.01.2022

**Sozialer Zusammenhalt im Bahnhofsviertel II -
Gute Arbeit für Alle**

Antrag Nr. 20-26 / A 02256
von der Fraktion Die Grünen – Rosa Liste,
der Stadtratsfraktion DIE LINKE. / Die PARTEI,
der Fraktion ÖDP/München-Liste
vom 03.01.2022

**Sozialer Zusammenhalt im Bahnhofsviertel III -
Sexarbeit im Bahnhofsviertel**

Antrag Nr. 20-26 / A 02257
von der Fraktion Die Grünen – Rosa Liste,
der Stadtratsfraktion DIE LINKE. / Die PARTEI,
der Fraktion ÖDP/München-Liste
vom 03.01.2022

**Sozialer Zusammenhalt im Bahnhofsviertel IV -
Angebote für Kinder und Jugendliche schaffen**

Antrag Nr. 20-26 / A 02258
von der Fraktion Die Grünen – Rosa Liste,
der Stadtratsfraktion DIE LINKE. / Die PARTEI,
der Fraktion ÖDP/München-Liste
vom 03.01.2022

**Ein dichtes soziales Unterstützungsnetz
am und rund um den Hauptbahnhof sichern**

Antrag Nr. 20-26 / A 02260
von der SPD / Volt - Fraktion
vom 03.01.2022

2. Stadtbezirk - Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07328

11 Anlagen

Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses und des Sozialausschusses in der gemeinsamen Sitzung vom 06.12.2022 (SB)

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

Anlass	<ul style="list-style-type: none"> ● Antrag Nr. 20-26 / A 02255 vom 03.01.2022 ● Antrag Nr. 20-26 / A 02256 vom 03.01.2022 ● Antrag Nr. 20-26 / A 02257 vom 03.01.2022 ● Antrag Nr. 20-26 / A 02258 vom 03.01.2022 ● Antrag Nr. 20-26 / A 02260 vom 03.01.2022
Inhalt	<ul style="list-style-type: none"> ● Angebote für die von Obdach- und Wohnungslosigkeit betroffenen Menschen im Umgriff des Hauptbahnhofs und im Bahnhofsviertel ● Angebote für in der Prostitution Tätige im Umgriff des Hauptbahnhofs und im Bahnhofsviertels ● Angebote für Kinder und Jugendliche im Umgriff des Hauptbahnhofs und im Bahnhofsviertel
Gesamtkosten/ Gesamterlöse	-/-
Entscheidungsvorschlag	<ul style="list-style-type: none"> ● Zustimmung zu den vorgeschlagenen Weiterentwicklungen der Angebote im Bereich der Wohnungs- und Obdachlosenhilfe sowie Arbeitsvermittlung
Gesucht werden kann im RIS auch unter:	<ul style="list-style-type: none"> ● Hauptbahnhof ● Soziale Infrastruktur ● Angebote der Wohnungs- und Obdachlosenhilfe ● Kinder- und Jugendarbeit ● Arbeitsvermittlung
Ortsangabe	<ul style="list-style-type: none"> ● Münchner Hauptbahnhof ● Bahnhofsviertel ● Stadtbezirk 2

**Sozialer Zusammenhalt im Bahnhofsviertel I -
Angebote für obdach- und wohnungslose
Menschen ausbauen**

Antrag Nr. 20-26 / A 02255
von der Fraktion Die Grünen – Rosa Liste,
der Stadtratsfraktion DIE LINKE. / Die PARTEI,
der Fraktion ÖDP/München-Liste
vom 03.01.2022

**Sozialer Zusammenhalt im Bahnhofsviertel II -
Gute Arbeit für Alle**

Antrag Nr. 20-26 / A 02256
von der Fraktion Die Grünen – Rosa Liste,
der Stadtratsfraktion DIE LINKE. / Die PARTEI,
der Fraktion ÖDP/München-Liste
vom 03.01.2022

**Sozialer Zusammenhalt im Bahnhofsviertel III -
Sexarbeit im Bahnhofsviertel**

Antrag Nr. 20-26 / A 02257
von der Fraktion Die Grünen – Rosa Liste,
der Stadtratsfraktion DIE LINKE. / Die PARTEI,
der Fraktion ÖDP/München-Liste
vom 03.01.2022

**Sozialer Zusammenhalt im Bahnhofsviertel IV -
Angebote für Kinder und Jugendliche schaffen**

Antrag Nr. 20-26 / A 02258
von der Fraktion Die Grünen – Rosa Liste,
der Stadtratsfraktion DIE LINKE. / Die PARTEI,
der Fraktion ÖDP/München-Liste
vom 03.01.2022

**Ein dichtes soziales Unterstützungsnetz
am und rund um den Hauptbahnhof sichern**

Antrag Nr. 20-26 / A 02260
von der SPD / Volt - Fraktion
vom 03.01.2022

2. Stadtbezirk - Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07328

Vorblatt zum

Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses und des Sozialausschusses in der gemeinsamen Sitzung vom 06.12.2022 (SB)

Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis		Seite
I.	Vortrag der Referentin	2
1	Zusammenfassung der Anträge	3
2	Darstellung der Situation im Hauptbahnhofviertel	4
3	Maßnahmen der Landeshauptstadt München im Umgriff des Hauptbahnhofs: Zielgruppe obdach- und wohnungslose Menschen	5
3.1	Tagesaufenthalte und Angebote der Essensausgabe	6
3.1.1	Stadtweite Angebote	6
3.1.2	Tagesaufenthalte im Bahnhofsviertel	7
3.1.3	Weiterentwicklung der Angebote der Tagestreffs für obdach- und wohnungslose Menschen	11
3.1.4	Essensangebote im Bahnhofsviertel	13
3.2	Hygiene und Duschen	14
3.3	Unterstützung bei psychosozialen Notlagen und bei Suchterkrankungen	15
3.4	Unterstützungsangebote für die Zielgruppe Frauen* und Jugendliche	16
3.5	Arbeitsvermittlung	20
4	Unterstützungsangebote für die Zielgruppe der in der Prostitution Tätigen	24
4.1	Notschlafmöglichkeiten	24
4.2	Aufsuchende Angebote	25
4.3	Sicherheitskonzept	26
4.3.1	Bereits bestehende Sicherheitsmaßnahmen für illegal in der Prostitution Tätige im Bereich des Hauptbahnhofs	26
4.3.2	Mehr Sicherheit für in der Prostitution Tätige durch bauliche Maßnahmen	27
4.4	Medizinische Versorgung und Hygiene	28
5	Kinder und Jugendliche im öffentlichen Raum	29
5.1	Angebote Offener Kinder- und Jugendarbeit im Umgriff des Hauptbahnhofs	29

5.2	Graffiti-Flächen Bahnhofsviertel	30
5.3	Errichtung einer Spielstraße im Bahnhofsviertel	31
6	Öffentlichkeitsarbeit	31
7	Zusammenfassung: Sachstand zu den einzelnen Anträgen	32
II. Antrag der Referentin		40
III. Beschluss		41
	Antrag Nr. 20-26 / A 02255 vom 03.01.2022	Anlage 1
	Antrag Nr. 20-26 / A 02256 vom 03.01.2022	Anlage 2
	Antrag Nr. 20-26 / A 02257 vom 03.01.2022	Anlage 3
	Antrag Nr. 20-26 / A 02258 vom 03.01.2022	Anlage 4
	Antrag Nr. 20-26 / A 02260 vom 03.01.2022	Anlage 5
	Karte „Räumliche Verteilung der Einrichtungen für die von Wohn- und Obdachlosigkeit betroffenen Menschen sowie Duschmöglichkeiten im Umgriff des Hauptbahnhofs“, August 2022, Sozialreferat	Anlage 6
	Protokoll der Trägerbeteiligung im Rahmen der Arbeitsgruppe Zuwanderung aus Süd und Osteuropa der Sozialregion Mitte des Regionalen Netzwerkes für Soziale Arbeit, München 03.05.2022	Anlage 7
	Stellungnahme Jobcenter München	Anlage 8
	Stellungnahme der Bundesagentur für Arbeit	Anlage 9
	Stellungnahme des Baureferates	Anlage 10
	Karte „Räumliche Verteilung der Einrichtungen Offener Kinder, Jugend- und Familienarbeit sowie weiterer Angebote für Kinder und Jugendlichen im Umgriff des Hauptbahnhofs“	Anlage 11
	Protokoll der Trägerbeteiligung im Rahmen des Facharbeitskreises Jugend der Sozialregion Mitte des Regionalen Netzwerkes für Soziale Arbeit, München 24.03.2022	Anlage 12

**Sozialer Zusammenhalt im Bahnhofsviertel I -
Angebote für obdach- und wohnungslose
Menschen ausbauen**

Antrag Nr. 20-26 / A 02255

von der Fraktion Die Grünen – Rosa Liste,
der Stadtratsfraktion DIE LINKE. / Die PARTEI,
der Fraktion ÖDP/München-Liste
vom 03.01.2022

**Sozialer Zusammenhalt im Bahnhofsviertel II -
Gute Arbeit für Alle**

Antrag Nr. 20-26 / A 02256

von der Fraktion Die Grünen – Rosa Liste,
der Stadtratsfraktion DIE LINKE. / Die PARTEI,
der Fraktion ÖDP/München-Liste
vom 03.01.2022

**Sozialer Zusammenhalt im Bahnhofsviertel III -
Sexarbeit im Bahnhofsviertel**

Antrag Nr. 20-26 / A 02257

von der Fraktion Die Grünen – Rosa Liste,
der Stadtratsfraktion DIE LINKE. / Die PARTEI,
der Fraktion ÖDP/München-Liste
vom 03.01.2022

**Sozialer Zusammenhalt im Bahnhofsviertel IV -
Angebote für Kinder und Jugendliche schaffen**

Antrag Nr. 20-26 / A 02258

von der Fraktion Die Grünen – Rosa Liste,
der Stadtratsfraktion DIE LINKE. / Die PARTEI,
der Fraktion ÖDP/München-Liste
vom 03.01.2022

**Ein dichtes soziales Unterstützungsnetz
am und rund um den Hauptbahnhof sichern**

Antrag Nr. 20-26 / A 02260

von der SPD / Volt - Fraktion
vom 03.01.2022

2. Stadtbezirk - Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07328

11 Anlagen

Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses und des Sozialausschusses in der gemeinsamen Sitzung vom 06.12.2022 (SB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Von der Fraktion Die Grünen – Rosa Liste, der Stadtratsfraktion DIE LINKE. / Die PARTEI und der Fraktion ÖDP/München-Liste wurden am 03.01.2022 die Anträge „Sozialer Zusammenhalt im Bahnhofsviertel“ I bis V gestellt. Die Anträge I, II, III und IV befinden sich in der Federführung des Sozialreferates. Ebenfalls wurde am 03.01.2022 der Antrag Nr. 20-26 / A 02260 „Ein dichtes soziales Unterstützungsnetz am und rund um den Hauptbahnhof sichern“ von der SPD / Volt - Fraktion gestellt. Bedingt durch einen hohen referatsübergreifenden Abklärungsaufwand wurde die Fristverlängerung bis Ende 2022 beantragt. Für die Fristverlängerung bedankt sich das Sozialreferat bei den Antragsteller*innen.

Zusammenfassung

Mit dieser Sitzungsvorlage werden der Kinder- und Jugendhilfeausschuss und der Sozialausschuss in einer gemeinsamen Sitzung zur Situation um den Hauptbahnhof sowie im Bahnhofsviertel sowie über die Entwicklung der Angebote sozialer Infrastruktur für die Zielgruppen wohnungs- und obdachlose Menschen, in der Prostitution Tätige sowie Kinder und Jugendliche informiert. Auf der Grundlage der Analyse der bereits vorhandenen Angebote, der geplanten Maßnahmen sowie der unter anderem im Rahmen der Beteiligung der vor Ort ansässigen und fachkundigen Freien Träger werden hier im weiteren Schritt die Vorschläge zur Weiterentwicklung sozialer Infrastruktur für die oben genannten Zielgruppen erarbeitet.

1 Zusammenfassung der Anträge

Mit den oben genannten Anträgen wurde die Stadtverwaltung gebeten, die Situation der Versorgung mit den Angeboten für die Zielgruppe obdach- und wohnungslose Menschen, in der Prostitution Tätige sowie Kinder und Jugendliche darzustellen. Die Anträge zum sozialen Zusammenhalt im Bahnhofsviertel gehen dabei in ihrem Aufbau jeweils schwerpunktmäßig auf die Problemlagen der einzelnen Zielgruppen ein. So wird im Antrag Nr. 20-26 / A 02255 (Anlage 1) um die Überprüfung des Ausbaus von Tagestreffangeboten unter anderem auch für die Zielgruppe Frauen und Menschen mit Hunden sowie der Öffnungszeiten der aktuell bestehenden Aufenthaltsmöglichkeiten im Umgriff des Hauptbahnhofs gebeten. Ebenso zielt der Antrag auf die Notwendigkeit der Prüfung des weiteren Bedarfes für Wasch- und Duscmöglichkeiten ab und die Erstellung einer Übersicht über die bereits vorhandenen Angebote.

Der Antrag Nr. 20-26 / A 02256 (Anlage 2) zielt auf die Stabilisierung der prekären Arbeitsverhältnisse unter anderem durch die Schaffung eines niederschweligen mobilen Zusatzangebotes für illegal Beschäftigte in München im Bahnhofsviertel ab. Unter anderem wurden hier Punkte wie die Prüfung von Maßnahmen der Ausweitung bzw. Neuschaffung des Angebots der Agentur für Arbeit vor Ort, Evaluation der Einrichtung einer temporären legalen Arbeitsbörse im Bahnhofsviertel oder die Konzeption einer Kampagne, die die potentiellen Arbeitgeber*innen für die Situation und Belange von Menschen in prekären Arbeitsverhältnissen sensibilisiert, benannt.

Im Antrag Nr. 20-26 / A 02257 (Anlage 3), geht es insbesondere um die Schaffung von Notschlafplätzen für in der Prostitution Tätige, die Entwicklung der Konzepte für deren Sicherheit sowie die Intensivierung der Rolle der aufsuchenden Sozialarbeit durch den Ausbau der bestehenden oder durch die Errichtung von neuen Angeboten. Ebenfalls soll hier auf die medizinische Versorgung und Aufklärung vor Ort eingegangen werden.

Im Antrag Nr. 20-26 / A 02258 (Anlage 4) liegt der Schwerpunkt eher auf den kulturellen Aspekten. So wird hier die Stadtverwaltung um die Entwicklung der Angebote und Projekte im öffentlichen Raum für die Zielgruppe Kinder und Jugendliche sowie um die Prüfung von legalen Graffiti-Flächen und Kunstprojekten für junge Menschen und der Errichtung einer Spielstraße im Bahnhofsviertel gebeten. Gleichermäßen beinhaltet dieser Antrag auch die Frage nach der Notwendigkeit der Schaffung einer Notschlafstelle für junge Erwachsene.

Der Antrag Nr. 20-26 / A 02260 (Anlage 5) der SPD / Volt - Fraktion vom 03.01.2020 beinhaltet die Bitte, die vorhandenen soziale Angebote am und um den Münchner Hauptbahnhof darzustellen, die noch vorhandenen Handlungsbedarfe zu erläutern und dem Stadtrat entsprechend vorzustellen. Neben den in den bereits erläuterten Anträgen benannten Schwerpunkten werden hier weitere Fragestellungen zu den Angeboten der Essensausgabe, Unterstützung in psychosozialen Notlagen und bei Suchterkrankungen sowie die Öffentlichkeitsarbeit zur Bekanntmachung der Angebote benannt.

Die in den Anträgen benannten Themen sind eng miteinander verbunden, sodass anhand einer isolierten Betrachtung der einzelnen Fragestellungen eine umfassende Analyse der Gesamtsituation in den jeweiligen Bereichen nicht möglich ist. Aus diesem Grund werden die oben aufgeführten Stadtratsanträge gebündelt, jedoch zielgruppenorientiert in einer gemeinsamen Sitzungsvorlage behandelt.

Alle Anträge sehen die Beteiligung der vor Ort ansässigen und fachkundigen Träger vor. Diese Beteiligung wurde im Rahmen der Facharbeitskreise des Regionalen Netzwerkes für soziale Arbeit (REGSAM) der Sozialregion Mitte durchgeführt. Die Ergebnisse der Diskussionen werden dem Stadtrat mit dem Ergebnisprotokoll dieser Sitzungen vorgestellt (Anlagen 7 und 11) und spiegeln sich auch im Text der Sitzungsvorlage wider.

Gleichzeitig wird auf den Beschluss des Sozialausschusses vom 29.05.2019 „Lösungen fürs Bahnhofsviertel 2: Soziale Entwicklung rund um den Münchner Hauptbahnhof“, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 14256 verwiesen. In dieser Sitzungsvorlage wurden bereits die wesentlichen Aspekte zur Situation sowie die Angebote für die Zielgruppen rund um den Hauptbahnhof sowie im Bahnhofsviertel dargestellt.

2 Darstellung der Situation im Hauptbahnhofviertel

Der Hauptbahnhof stellt einen stark frequentierten öffentlichen Raum dar, der einen Umschlagplatz für unterschiedliche soziale Gruppen bildet. Einerseits ist es ein Transit-, Abfahrts- oder Ankunftspunkt für die Reisenden, Verkehrsknoten für Pendler*innen sowie für Einwohner*innen der Stadt. Andererseits hat der Raum um den Hauptbahnhof eine soziale Funktion vor allem für soziale Randgruppen, die hier die Zentralität des Standortes und die Möglichkeit der anonymen Teilhabe am Stadtleben suchen. So nutzen Zielgruppen wie Bettler*innen, illegal in der Prostitution Tätige, Tageslöhner*innen oder die von Wohnungs- oder Obdachlosigkeit betroffenen Menschen den Raum um den Hauptbahnhof als einen Aufenthaltsort, wodurch das Sicherheitsempfinden der anderen Nutzer*innen oft beeinträchtigt wird.

Somit ist der Hauptbahnhof ein sozialer Raum, der von Widersprüchen der unterschiedlichen Bedarfe und Anforderungen der verschiedenen sozialen Gruppen geprägt ist. Im Sicherheitsreport 2021 des Polizeipräsidiums München (<https://www.polizei.bayern.de/kriminalitaet/statistik/006991/index.html>) ist der Kriminalitätslage am Hauptbahnhof ein eigenes Kapitel gewidmet. Dabei wird konstatiert, dass nach dem letztmaligen Anstieg der Fallmeldungen im Jahr 2018 die Gesamtkriminalität im Berichtsjahr 2021 zum dritten Mal hintereinander einen Rückgang (- 21,9 % im Vergleich zum Jahr 2020) erfahren hatte. Neben der polizeilichen Präsenz im Raum des Hauptbahnhofs fanden auch Schwerpunktkontrollen u. a. auch mit der Beteiligung des Fachkommissariats für die Überwachung des Rotlichtmilieus statt.

Die Umbaumaßnahmen am Münchner Hauptbahnhof wie auch die erhöhte polizeiliche Präsenz, Kontrollen durch den Kommunalen Außendienst sowie das Alkoholverbot führen auch dazu, dass im Raum des Münchner Hauptbahnhofs für die sozialen Randgruppen, aber auch für Jugendliche Verdrängungstendenzen zu beobachten sind. Die bisherigen Aufenthaltsorte und Treffpunkte verlagern sich auf die umliegenden Straßenzüge und Plätze, sodass zwischen den Gruppen Konkurrenzdruck um den verbleibenden öffentlichen Raum entsteht und deren Erreichbarkeit für die Mitarbeiter*innen der zugehenden Angebote der Einrichtungen sozialer Infrastruktur deutlich erschwert wird.

3 Maßnahmen der Landeshauptstadt München im Umgriff des Hauptbahnhofs: Zielgruppe obdach- und wohnungslose Menschen

Aufgrund der oben beschriebenen Verdrängungseffekte bleiben die im Umgriff des Hauptbahnhofs situierten Einrichtungen sozialer Infrastruktur die konstante Anlaufstellen für die Klient*innen. Zum Teil wurden diese bereits mit der Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 14256 „Lösungen fürs Bahnhofsviertel 2: Soziale Entwicklung rund um den Münchner Hauptbahnhof“ vom 29.05.2019 vorgestellt. Im folgenden Kapitel werden somit die aktuellen Entwicklungen zielgruppenbezogen aufgegriffen und ggf. weitere erforderliche Maßnahmen erläutert. Der Überblick über die räumliche Verteilung der im Folgenden benannten und von der Landeshauptstadt München geförderten Einrichtungen (mit Ausnahme der als Schutz- und Wohnräume erfassten Angebote) kann der Anlage 6 entnommen werden. Die Ergebnisse der Diskussion mit den vor Ort tätigen Freien Trägern zu den Antragsschwerpunkten sind als Anlage 7 beigefügt.

3.1 Tagesaufenthalte und Angebote der Essensausgabe

Für wohnungs- und obdachlose Menschen in München gibt es im Münchner Stadtgebiet Tagesaufenthaltsmöglichkeiten, die teilweise auch Essen anbieten. Hier gibt es stadtweite Angebote, aber auch Angebote im Umgriff des Münchner Hauptbahnhofes. Anschließend werden die Angebote der Essensausgabe erläutert.

3.1.1 Stadtweite Angebote

Tagesaufenthalt Teestube „komm“

Der Tagesaufenthalt wurde bereits 1980 als Modellprojekt vom Stadtrat beschlossen, befindet sich in zentraler Lage Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt, in der Zenettistraße 32 und wird vom Evangelischen Hilfswerk München gGmbH betrieben. Die Einrichtung bietet hilfebedürftigen, obdach-/wohnungslosen Menschen eine geschützte Aufenthaltsmöglichkeit mit ca. 70 Sitzplätzen. Während der pandemiebedingten Einschränkungen waren die Aufenthaltsmöglichkeiten in der Teestube und allen anderen Tagestreffs beschränkt. In Anwesenheit eines Sicherheitsdienstes besteht die Möglichkeit, in einer alkoholfreien Umgebung Kontakte zu pflegen. Während der täglichen Öffnungszeiten, auch an Wochenenden und Feiertagen, gibt es in einem geschützten Rahmen Gelegenheit zum kostenlosen Kochen, Wäschewaschen, Duschen und Körperpflege, Fernsehen, Internetbenutzung, eine Postadresse einzurichten sowie Konsumieren alkoholfreier Getränke zum Selbstkostenpreis. Das konzeptionelle Kernelement ist, niederschwellige Anlaufstelle mit persönlichen Beratungsangeboten ohne vorherige Terminvereinbarung zu sein. Im Vordergrund stehen die Bedarfsklärung der individuellen Problemlagen und damit verbunden die Motivierung zur Annahme von Hilfen, insbesondere im Hinblick auf eine Unterbringung bzw. Vermittlung in Wohnraum sowie einer nachhaltigen Verbesserung der Lebensbedingungen und der Integration. Projektziel ist es, alleinstehenden, volljährigen, obdachlosen, wohnungslosen und von Wohnungslosigkeit bedrohten Männern* und Frauen* Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten zu erschließen. Angebotene soziale Hilfen zielen auf die Behebung von Wohnungslosigkeit und die Vermeidung von Wohnungsverlust und Obdachlosigkeit ab. Besonderes Augenmerk gilt dabei der psychosozialen, wirtschaftlichen und gesundheitlichen Situation der Bedürftigen. Aus der Erfahrung lässt sich sagen, dass obdachlose Personen aus dem gesamten Stadtgebiet die Teestube „komm“ aufsuchen.

Tagestreff „otto & rosi“

Der Sozialausschuss hat am 20.07.2017 über den Beschluss Nr. 14-20 / V 09047 und mit Zustimmung in der Vollversammlung am 23.11.2017 die Einrichtung eines weiteren Tagesaufenthaltes für obdach- und wohnungslose Frauen* und Männer* beschlossen.

Der zusätzliche Tagestreff wurde initiiert, um das vorhandene Angebot, der Teestube „komm“ des Evangelischen Hilfswerks zu entlasten und auszuweiten, da hier die vorhandenen Kapazitäten nicht mehr ausreichen.

Der Tagestreff „otto & rosi“ befindet sich in der Rosenheimer Str. 128d in Ramersdorf, ist mit öffentlichen Verkehrsmitteln gut zu erreichen, an sieben Tagen die Woche geöffnet und bietet Platz für ca. 70 bis 100 Personen. In der Einrichtung werden obdachlose Menschen beraten und es steht ein geschützter Frauenbereich zur Verfügung. Angebote und Zielsetzung decken sich weitestgehend mit den Angeboten und der Zielsetzung des Tagesaufenthalts der Teestube „komm“. Auch dieser Tagestreff hat sich sehr schnell in der Wohnungs- und Obdachlosenhilfe etabliert und wird von Hilfebedürftigen gut angenommen.

Neues zusätzliches Angebot seit 2021: Tagesaufenthalt Übernachtungsschutz

Der Übernachtungsschutz bietet EU-Bürger*innen ohne Anspruch auf Unterbringung im städtischen Wohnungslosensystem oder Personen, die von Obdachlosigkeit betroffen sind, eine vorübergehende Unterbringung und sichere Aufenthaltsmöglichkeit für die Nacht.

Aufgrund der Coronapandemie wurde diese Möglichkeit auf den Aufenthalt auch tagsüber ausgeweitet. Seit September 2021 gibt es im Übernachtungsschutz im ehemaligen Familienstockwerk einen Tagestreff für die Übernachtungsgäste. Der Tagestreff hält auch einen geschützten Bereich für Frauen* und ein Ruhezimmer, zum Beispiel für kranke Klient*innen, vor. Durch diesen neuen Tagestreff sollen die Anlaufstellen im Bahnhofsviertel und in der Innenstadt entlastet werden.

Tagesaufenthalt FamAra für Familien

Dieses Angebot richtet sich als individuelle Beratung an Familien mit Kindern aus dem Übernachtungsschutz sowie an schwangere Frauen ab dem siebten Schwangerschaftsmonat in schwierigen Lebenssituationen und ohne eigenen Wohnraum. Hier werden Fragen zu Arbeit, Wohnung und Kinderbetreuung geklärt. Dabei wird versucht, gemeinsam mit den Familien weitere realistische Perspektiven zu entwickeln. Die Beratung erfolgt mehrsprachig. Dazu wird den Familien kostenloses Essen und eine Waschmöglichkeit für Wäsche angeboten.

3.1.2 Tagesaufenthalte im Bahnhofsviertel

Bahnhofsmision

Das kostenlose und niederschwellige Angebot der Bahnhofsmision am Gleis 11 im Münchner Hauptbahnhof steht ohne Terminvereinbarung an allen Tagen des Jahres rund um die Uhr zur Verfügung. Es richtet sich nicht nur an Reisende, sondern an alle Menschen, die Hilfe benötigen, unabhängig von Herkunft, Geschlecht, Alter, Konfession oder sozialem Status.

Die Bahnhofsmision München wird gemeinsam in evangelischer Trägerschaft durch das Evangelische Hilfswerk München gemeinnützige GmbH und in katholischer Trägerschaft durch IN VIA München e. V. – Katholischer Verband für Mädchen- und Frauensozialarbeit kooperativ geführt.

Der Aufenthaltsraum der Bahnhofsmision steht tagsüber allen Menschen offen, um sich auszuruhen, sich mit anderen auszutauschen oder einfach nur zu verweilen.

Zudem wird zu bestimmten Zeiten eine Versorgung mit Tee, Kaffee, Wasser und Brot angeboten. Im Rahmen der Akuthilfe ist eine Versorgung mit Kleidung, Hygieneartikeln oder auch Lebensmittelgutscheinen sichergestellt. Der Zugang zu Trinkwasser an einer Wasserbar im Vorraum ist jederzeit möglich, eine kostenfreie Toilette für Besucher*innen der Bahnhofsmision ist ebenfalls vorhanden. Die Kosten für diese Toilette werden durch die Landeshauptstadt München/Sozialreferat finanziert. Dieses Angebot gibt es seit 2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 11796 vom 24.10.2018) mit dem Ziel, auch mittellosen Menschen im Bahnhofsviertel eine Toilettennutzung zu ermöglichen.

Nachts wird der Aufenthaltsraum der Bahnhofsmision zu einem Schutzraum für Frauen* und Kinder, sofern es kurzfristig für sie keine anderen Unterbringungsmöglichkeiten gibt.

Des Weiteren gibt es in der Bahnhofsmision die Möglichkeit, Hilfe während eines vertraulichen Beratungsgespräches zu erhalten.

Diese Unterstützung reicht von einer konkreten Hilfeleistung vor Ort bis hin zur gezielten Weitervermittlung an Fachstellen oder geeignete Einrichtungen im sozialen Netz von München.

Zu Schließzeiten der Behörden erbringt die Bahnhofsmision in Notfällen sowie bei Mittellosigkeit und Obdachlosigkeit deren Leistungen.

Seit April 2020 wird das soziale Hilfesystem durch das „Lavendel“, einer sicheren Übernachtungsmöglichkeit in einem Vierbettzimmer und einem Tagesaufenthalt in Bahnhofsnähe ergänzt. Dieses Angebot richtet sich an Frauen*, die seelisch oder körperlich sehr krank oder instabil sind und sich in einer akuten Notlage oder sehr belastenden Lebenssituationen befinden. Während der Stabilisierungs- und Klärungsphase werden sie mit dem Notwendigsten versorgt, sozialpädagogisch beraten und begleitet. Das Ziel ist die Entwicklung einer Perspektive und die Weitervermittlung an spezifische Fachstellen und kooperierende Einrichtungen. Das Lavendel-Projekt wurde in 2020 und 2021 durch einen Zuschuss des Erzbistums München-Freising finanziert. Seit dem 01.01.2022 erfolgt die Finanzierung durch die

Landeshauptstadt München/Sozialreferat (siehe Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04373, Beschluss der Vollversammlung vom 25.11.2021). Auch dieses neue Teil-Projekt der Bahnhofsmision dient dem im Antrag geforderten Ausbau des sozialen Unterstützungsnetzes im Bahnhofsviertel.

Die Bahnhofsmision hält eine Zusammenstellung an Angeboten von kostenlosen Essensausgaben in der Münchner Innenstadt vor, die sie in regelmäßigen Abständen aktualisiert und anderen Kooperationspartner*innen zur Verfügung stellt. Ebenso informiert die Bahnhofsmision über kostenlose Duschkmöglichkeiten und die Ausgabe von kostenloser Kleidung im Münchner Stadtgebiet.

Haneberghaus St. Bonifaz (Karlstraße)

Im Speisesaal des Haneberghauses und im Innenhof des Klostergeländes können sich obdachlose Personen vormittags und in den Mittagsstunden von Montag bis Sonntag aufhalten. Dort bekommen die Hilfesuchenden warmes Essen, Beratung, medizinische Hilfe sowie bei Bedarf Kleidung aus der Kleiderkammer.

Cafe im Frauenobdach Karla 51

Das Cafe im Frauenobdach Karla 51(Karlstraße 51/Karlstraße 40) steht den Bewohnerinnen der Karla 51 mit dem Schutzraum für Frauen* – aber auch wohnungs- und obdachlosen Frauen* aus dem Bahnhofsviertel als Aufenthaltsmöglichkeit zur Verfügung. Daneben haben die Frauen* die Möglichkeit dort zu duschen, Wäsche zu waschen sowie ggf. Nahrungsmittel und Kleidung zu erhalten. Außerdem können sie Beratungsleistungen in Anspruch nehmen und ggf. eine Postadresse einrichten. Auch im Cafe des Karla 51 gibt es Essen und Getränke für die Besuchenden. Pandemiebedingt waren auch hier die Platzzahlen beschränkt.

Begegnungszentrum D3

Seit Dezember 2019 besteht unter der Trägerschaft des Caritasverbandes München das Begegnungszentrum D3 für Menschen mit erhöhtem Alkoholkonsum im öffentlichen Raum im Umfeld des Hauptbahnhofs. Das Angebot richtet sich an volljährige Menschen mit Sucht- und/oder psychischen Erkrankungen in Multiproblemlagen sowie an Menschen, die zwar über eigenen Wohnraum verfügen, sich jedoch im öffentlichen Raum aufhalten und dort Alkohol oder/und andere Drogen konsumieren. Außer der Zugehörigkeit zur Zielgruppe und der Einhaltung der Hausordnung müssen keine Aufnahmekriterien erfüllt werden.

Wesentliches Ziel des Angebots ist dabei, flankierend zu dem seit dem 01.08.2019 am Münchner Hauptbahnhof geltenden Alkoholverbot, einen Ort zu schaffen, an dem mit einem sehr niedrighschwelligem Zugang die Besucher*innen für

weiterführende Hilfen erreicht werden können. Das Begegnungszentrum D3 erlaubt den Konsum von mitgebrachten niedrigprozentigen Alkoholika im sozial vertretbaren Rahmen und stellt humanitäre Grundversorgungsangebote der primären Überlebenshilfe zur Verfügung. Die Arbeitsweise gestaltet sich klient*innenzentriert, alltagsnah und unbürokratisch. Alle Beratungs- und Hilfeangebote sind freiwillig. Aufgrund des dringenden Bedarfes werden insbesondere für Beratungsgespräche Dolmetscher*innen eingesetzt. Die Einrichtung wird von den Menschen sehr gut angenommen.

Das Begegnungszentrum hatte bisher an 7 Tagen pro Woche für 7 Stunden täglich geöffnet. Seit dem 01.05.2022 wurde die tägliche Öffnungszeit auf 8 Stunden für Besucher*innen ausgeweitet. Das D3 bietet Platz für ca. 50 bis 70 Menschen täglich. Während der Pandemiezeit wurde aufgrund der Abstandsregeln die Besucher*innenanzahl reduziert. Im Begegnungszentrum D3 können Menschen essen, trinken, Wäsche waschen, Duschen und Toiletten benutzen. Seit Dezember 2021 gibt es an einem Tag in der Woche ein Abendangebot, wo die Einrichtung ausschließlich nur für Frauen* geöffnet ist.

Drogennotdienst L43

Ebenfalls in Hauptbahnhofnähe befindet sich mit dem Drogennotdienst L43 des Suchthilfeträgers Prop e. V. in der Landwehrstraße 43 ein weiteres Hilfsangebot, das einen Kontaktladen und eine Notschlafstelle für drogenabhängige Menschen umfasst und durch das Gesundheitsreferat gefördert wird. Der Kontaktladen bietet Grundversorgung wie preisgünstiges Essen sowie die Möglichkeit, Wäsche zu waschen und zu duschen. Spritzentausch und Beratung zu risikoärmeren Konsumformen dienen dem Gesundheitsschutz. Darüber hinaus bietet die Einrichtung Krisenintervention, Beratung, Vermittlung in weiterführende Hilfen und Tagesstrukturierung. Die Notschlafstelle bietet eine Übernachtungsgelegenheit für einen Zeitraum von bis zu drei Monaten für 32 drogenabhängige Menschen. Eine Wohnmöglichkeit stellt die Notschlafstelle nicht dar, weil kein Tagesaufenthalt in den Zimmern möglich ist.

Beratungscafe des Infozentrums für Migration und Arbeit

Auch das Beratungscafe des Infozentrums für Migration und Arbeit in der Sonnenstraße bieten die Möglichkeiten des Tagedreffs für die Zielgruppe. Die genauere Ausführung zu den Angeboten und Arbeitsschwerpunkten der Einrichtung Infozentrum für Migration und Arbeit kann dem Kapitel 3.5 entnommen werden.

3.1.3 Weiterentwicklung der Angebote der Tagestreffs für obdach- und wohnungslose Menschen

Die Öffnungszeiten in den Tagesaufenthalten „otto & rosi“ und in der Teestube „komm“ können nicht weiter ausgeweitet werden. Die Einrichtungen haben täglich und auch an den Wochenenden und Feiertagen geöffnet. Die Kapazitäten in Bezug auf zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten und Personal sind ausgeschöpft. Mehr können die Mitarbeitenden der bestehenden Einrichtungen nicht bewerkstelligen.

Der Bedarf an einem neuen zusätzlichen Tagestreff wird von Seiten der Fachsteuerung derzeit nicht gesehen. Es ist davon auszugehen, dass die vorhandenen Angebote nach Abklingen der pandemischen Lage ausreichen. Die pandemiebedingten Einschränkungen in Bezug auf die Anzahl verfügbarer Aufenthaltsplätze in den Tagesaufenthalten, aufgrund der aktuell notwendigen Hygienekonzepte und Abstandsregeln, wurden durch verschiedene Überbrückungsangebote, wie beispielsweise durch temporäre Kirchenangebote, Tagesaufenthalt in den Kirchen St. Paul und St. Lukas und durch ein befristetes Angebot von Bellevue di Monaco, aufgefangen. Je nachdem, wie die gesetzlichen Vorgaben im Infektionsschutz für den kommenden Herbst/Winter (2022/2023) gestaltet werden, werden u. U. wieder temporäre Winteraufenthaltsmöglichkeiten notwendig. Wobei die bisherigen Erfahrungen gezeigt haben, dass diese Ausweichangebote von den obdachlosen Personen nicht gut angenommen wurden.

Unabhängig vom Pandemiegeschehen sehen die Träger der Tagestreffs die Notwendigkeit der Errichtung einer zentralen Poststelle für obdachlose Menschen im Innenstadtbereich/Bahnhofsviertel.

Bedarf an der Schaffung einer zentralen Postanlaufstelle für Menschen in unsicheren Wohnverhältnissen

Das Thema „Postadresse“ ist zum einen für obdachlose Menschen aber auch für Menschen in sogenannten prekären oder unklaren Wohnverhältnissen von zentraler Bedeutung. Eine Postadresse wird benötigt, um Arbeit zu suchen, Arbeitsverträge abschließen zu können, Leistungen beantragen zu können und vieles mehr.

Neben den obdachlosen Menschen, die schon seit Jahrzehnten ihre Post z. B. in der Teestube „komm“ oder bei St. Bonifaz, in der Karla 51 (obdachlose Frauen*), in der Schiller 25 (obdachlose EU-Bürger*innen) und seit 2019 auch im Tagestreff „otto & rosi“ abholen, steigt seit einigen Jahren die Nachfrage nach einer Postadresse bei Menschen, die nicht obdachlos sind aber über keinen eigenen Wohnraum/Mietvertrag verfügen, sondern bei anderen Personen „mitwohnen“ oder prekär ohne Meldeadresse und Briefkasten wohnen. Meist handelt es sich dabei um

neu zugezogene Migrant*innen, die in München Arbeit finden, sich von ihrem Arbeitseinkommen jedoch keine eigene Wohnung finanzieren können oder von Vermieter*innen nicht ausgewählt werden. So verbleibt diesen Personen nur das Wohnungslosensystem/Übernachtungsschutz oder unsichere Wohnverhältnisse.

Die bestehenden Anlaufstellen für obdachlose Personen versuchen auch für diesen Personenkreis Postadressen einzurichten. Inzwischen sind aber alle Stellen, die Postadressen anbieten, an ihre Grenzen gestoßen und müssen neu Anfragende ablehnen. Die Fachsteuerung hat daher im Februar 2022 ein zweites Fachgespräch mit den Anlaufstellen und dem Jobcenter zu diesem Thema durchgeführt, um nach Lösungen zu suchen. Das Angebot zur Einrichtung einer Postadresse ist in allen Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe ausgeschöpft und die vorhandenen Kapazitätsgrenzen sind überschritten. Die Fachsteuerung ist in einem ersten Schritt an andere Abteilungen im Amt für Wohnen und Migration herangetreten, um zu prüfen, ob z. B. Einrichtungen im Migrationsbereich künftig auch Postadressen anbieten können, damit der Bedarf gedeckt werden kann. Bei anderen Einrichtungen aus dem Migrationsbereich (Migrationsberatungsstellen, Pontis, Beratungscave etc.) ist es derzeit aufgrund begrenzter Ressourcen nicht möglich, Postadressen für Migrant*innen in unsicheren Wohnverhältnissen zu eröffnen.

Die Anlaufstellen bzw. die Trägervertretungen waren sich einig, dass eine zentrale Postausgabestelle im Innenstadtbereich dringend notwendig ist. Die Fachsteuerung Wohnungslosenhilfe unterstützt das Anliegen der Freien Träger nach einer „zentralen Postausgabestelle“. Dort soll nur die Eröffnung einer Postadresse und die Ausgabe der Post erfolgen. Dieses Angebot würde die Tagestreffs sehr entlasten. Personen mit Beratungsbedarf sollen weiterhin an die vorhandenen Anlauf- und Beratungsstellen vermittelt werden.

Mit der Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 15671 im Sozialausschuss vom 26.09.2019 wurde dieses Thema mit dem Stadtratsantrag Nr. 14-20 / A 04005 vom 20.04.2019 bereits behandelt.

Für diese „zentrale Postausgabestelle“ werden als Räumlichkeiten z. B. ein ehemaliges kleines Ladengeschäft im Stadtzentrum benötigt. Als Öffnungszeiten wären Montag – Freitag von 14.00 – 18.00 Uhr ausreichend. Da in der Poststelle keine sozialpädagogische Beratung notwendig ist, wären Büro-/Verwaltungskräfte in E 6 / E 8 ausreichend und zusätzlich Aushilfskräfte/Studierende als geringfügig Beschäftigte. Unter Umständen würden sich für dieses Projekt die ehemaligen Räume der Anlaufstelle Schiller 25 in der Schillerstraße 25 anbieten. Dort bestand immer ein Mangel an Beratungsbüros, die für die Poststelle nicht notwendig wären.

Zu den im Antrag Nr. 20-26 / A 02256 geforderten Schließfächern für obdachlose Personen wird auf das Antwortschreiben der Sozialreferentin vom 31.05.2017 zum Thema „Gepäckunterbringung für wohnungslose Menschen organisieren“ verwiesen (Antrag Nr. 14-20 / A 02877 vom 14.02.2017). Inzwischen haben auch die Klient*innen, die im Übernachtungsschutz nächtigen, die Möglichkeit, ihr persönliches Hab und Gut dort in abschließbaren Spinden zu verwahren.

3.1.4 Essensangebote im Bahnhofsviertel

Zur Abschwächung der Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die armutsgefährdete und obdachlose Bevölkerung in der Innenstadt wurde im Frühjahr 2020 in einer ad hoc-Aktion mit Hilfe des Caritasverbands München-Freising e. V. und des Diakonia Dienstleistungsbetriebs GmbH und mit Finanzierung des Sozialreferates das temporäre Projekt „Brot und Mantel“ installiert (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 18356, Beschluss des Verwaltungs- und Personalausschusses als Feriensenat vom 08.04.2020). Im Rahmen des Projekts wurde zunächst ein Foodtruck am Karl-Stützel-Platz aufgestellt, der dann in ein leeres Ladenlokal in die Schwanthalerstraße umzog. Bis Ende Mai 2020 konnten somit bedürftige Menschen mit kostenloser Suppe, Sandwiches, Getränken sowie mit Kleidung und Hygieneartikeln versorgt werden.

Ab September 2020 wurde - weiterhin aufgrund der Corona-Pandemie - die kostenlose Essensausgabe durch den Foodtruck der Caritas in der Innenstadt wieder aufgenommen. Um neben Speisen und Getränken über die Wintermonate darüber hinaus eine Aufenthaltsmöglichkeit anbieten zu können, zog der Foodtruck vom Karl-Stützel-Platz vor ein leerstehendes Ladenlokal im Hauptbahnhof. Dort konnten Menschen in prekären Lebenslagen kostenlos Speisen und Getränke erhalten und diese für eine befristete Zeit und unter Einhaltung der durch Corona gebotenen Abstands- und Hygieneregeln im Warmen einnehmen. Das Projekt wurde von der Caritas als „Münchner Korbinian-Küche“ (MKK) installiert und betrieben. Es endete im Juli 2021. Finanziert wurde die MKK von der Caritas und vom Sozialreferat (Sitzungsvorlage 20-26 / V 01757, Beschluss der Vollversammlung vom 21.10.2020). Im Oktober 2021 nahm die MKK ihren Betrieb in der Innenstadt wieder auf.

Sowohl „Brot und Mantel“ als auch die „Münchner Korbinian-Küche“ boten flankierend niederschwellige Beratungsleistungen an bzw. verwiesen die Gäste an entsprechende Beratungsstellen und Aufenthaltsmöglichkeiten sowohl in der Innenstadt als auch im gesamten Stadtgebiet.

Aufgrund der nach wie vor grassierenden Pandemie im Winter 2021/2022 bat der Oberbürgermeister im Dezember 2021 die beiden Münchner Kirchengemeinden um Unterstützung. Vor allem über die Wintermonate fehlten Aufenthaltsräume in der Innenstadt. In der Folge entstanden entsprechende temporäre Aufenthaltsmöglichkeiten für die obdachlose Bevölkerung in der Kirche St. Paul (Montag bis Freitag, tgl. 6 Stunden) mit finanzieller Unterstützung durch das Sozialreferat und in der Kirche St. Lukas (3 mal wöchentlich für jeweils 2 Stunden) auf komplett ehrenamtlicher Basis.

Weitere Essensangebote im Bahnhofsviertel hält die Münchner Tafel (Ausgabestelle der Caritas in der Landwehrstraße) vor. Stadtweit gibt es bei vielen Klöstern, Kirchen und ehrenamtlichen Initiativen kosten Essensangebote.

3.2 Hygiene und Duschen

Eine kostenfrei benutzbare Toilette wurde von den um den Hauptbahnhof tätigen Freien Trägern immer wieder als dringend notwendiger Bedarf genannt. Mit dem Beschluss vom 24.10.2018 „Sicherung der Angebote der Münchner Bahnhofsmision [...] Verbesserung der Versorgung mit Sanitäreinrichtungen bei der Bahnhofsmision“, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 11796, hat der Stadtrat der Landeshauptstadt München einen Zuschuss für die Bahnhofsmision München für eine Toilettenanlage für die Besucher*innen der Bahnhofsmision genehmigt. Dieses neue Angebot wird die Mangel-Situation an Toiletten im Bahnhofsviertel etwas entlasten, weil der Personenkreis, der sich im Bahnhofsviertel aufhält, zu einem großen Teil auch die Zielgruppe der Bahnhofsmision darstellt und somit ab 2019 die Möglichkeit einer kostenlosen Toilettennutzung hat.

Zwischenzeitlich hat sich gezeigt, dass dieses Toilettenangebot der Bahnhofsmision nicht den Bedarf an kostenfreien Toiletten im Bahnhofsviertel deckt. Im Bahnhofsviertel müssen dringend weitere kostenfreie Toiletten geschaffen werden. Damit könnten auch die berechtigten Beschwerden von Anwohner*innen zur Sauberkeit im Viertel reduziert werden.

Im Zuge der Corona-Pandemie haben die in der Innenstadt tätigen Träger in 2020 angemahnt, dass es an kostenlosen Duscmöglichkeiten für obdachlose Menschen fehlt. Eine Bestandsaufnahme von Seiten der LHM im Dezember 2020 ergab, dass die vorhandenen Duscmöglichkeiten bei den klassischen Anlaufstellen für obdachlose Menschen in der Innenstadt [St. Bonifaz, D3, Tagesaufenthalte, Bahnhofsmision und Karla 51 (nur für Frauen)] zwar knapp, jedoch ausreichend sind.

Um trotzdem auf mögliche Engpässe vorbereitet zu sein, wurde von Seiten des Sozialreferates – zusammen mit dem Evangelischen Hilfswerk – ab Dezember 2021 eine weitere Duschmöglichkeit im Übernachtungsschutz auf dem Gelände der Bayernkaserne eingerichtet; diese kann auch von Menschen genutzt werden, die nicht im Übernachtungsschutz nächtigen.

Eine erneute Abfrage im Frühjahr 2022 bei den verschiedenen Einrichtungen, die Duschmöglichkeiten anbieten, hat gezeigt, dass sogar trotz pandemiebedingter eingeschränkter Duschangebote die vorhandenen Angebote absolut ausreichend sind. Die Fachsteuerung sieht daher keinen Bedarf für die Schaffung weiterer Duschmöglichkeiten

3.3 Unterstützung bei psychosozialen Notlagen und bei Suchterkrankungen

Die oben beschriebenen Anlaufstellen und Tagerstreffs für obdachlose Menschen im Bahnhofsviertel unterstützen und beraten bei psychosozialen Notlagen. Weitere Beratungsstellen für obdachlose Frauen* werden unter Punkt 3.4 beschrieben. Vor allem in der Landwehrstraße, der Schwanthalerstraße und der Paul-Heyse-Straße gibt es mit dem Sozialbürgerhaus, der Caritas Innenstadt, Schiller 25, dem Drogennotdienst, dem Infozentrum Migration und Arbeit, der Psychosozialen Beratungsstelle der LHM (u. v. m.) zahlreiche Beratungsangebote für Menschen in psychosozialen Notlagen und auch bei Suchterkrankungen.

Die Landeshauptstadt München sieht in den aufsuchenden Angeboten der Streetworker*innen einen wesentlichen Beitrag zur Unterstützung von Menschen verschiedener Zielgruppen. So betreibt im Auftrag des Stadtjugendamts der Träger Condrops e. V. mit dem Projekt ConAction eine Streetworkaußenstelle in der Schwanthalerstraße. Die Streetworker*innen beraten und begleiten Jugendliche mit Multiproblemlagen im Innenstadtbereich (Kapitel 3.4).

Die Beratungsstelle „Bildung statt Betteln“ in Trägerschaft der Caritas realisiert seit Mai 2019 neben der offenen Beratung nun auch Streetwork. Die Zielgruppe sind Bettler*innen. Räumlicher Schwerpunkt ist hierbei das Bahnhofsviertel. Die Streetwork für obdach- und wohnungslose Menschen der Teestube „komm“ und der „Schiller 25“ (beide in Trägerschaft des Evangelischen Hilfswerkes gGmbH) ist im Gebiet des Hauptbahnhofes tätig und berät obdachlose Menschen über die bestehenden Hilfsangebote. Auch das Fachpersonal des Begegnungszentrums D3 übernimmt die Streetwork-Aufgaben und lädt die betroffenen Menschen in die Einrichtung ein.

Drogenabhängige Menschen im Bereich um den Hauptbahnhof werden durch Streetwork der Suchtberatung des Gesundheitsreferats betreut. Streetwork nimmt vor Ort Kontakt zu den Menschen auf, unterstützt bei akuten Problemlagen und vermittelt in spezielle Fach- und Behandlungseinrichtungen. Streetwork ist in der Regel zwei- bis dreimal wöchentlich am Hauptbahnhof tätig.

Die Suchtberatung des Gesundheitsreferats befindet sich in der Paul-Heyse-Straße 20 und damit nur wenige Gehminuten vom Hauptbahnhof entfernt. Sie bietet Beratung, Vermittlung von weiterführenden Hilfs- und Behandlungsangeboten sowie längerfristige Begleitung von suchtkranken Menschen und deren Angehörigen. Die Clearingstelle der Suchtberatung vermittelt opioidabhängige Menschen in eine qualifizierte Substitutionsbehandlung, also in eine Behandlung mit Drogenersatzstoffen wie Methadon.

3.4 Unterstützungsangebote für die Zielgruppe Frauen* und Jugendliche

Im Umgriff des Hauptbahnhofs sind mehrere Unterstützungsangebote für die Zielgruppe Frauen* und Jugendliche situiert. Die Projekte Karla 51 mit Schutzraum und Karla-Café sowie das Lavendel-Projekt der Bahnhofsmission wurden bereits im Kapitel 3.1.2 ausführlich beschrieben. Die konzeptionelle Ausrichtung weiterer Angebote wird im Folgenden umrissen.

Offene Hilfe, SkF

Das Projekt „Offene Hilfe“ befindet sich in der Maxvorstadt in der Dachauer Straße 48 und wird in Trägerschaft des Sozialdienstes katholischer Frauen München e. V. (SkF) betrieben. Die Einrichtung ist eine Anlaufstelle für Frauen* in Notsituationen und Lebenskrisen sowie für Frauen*, die wohnungslos oder von Wohnungslosigkeit bedroht sind. Das Hilfsangebot reicht hierbei von einmaligen bzw. kurzfristigen Kriseninterventionen bis hin zu sehr intensiven Beratungen und Betreuungen. Ziel ist es, bei der Bewältigung des Alltags zu helfen, die persönliche Lebenssituation zu verbessern und damit eine positive Perspektive zu eröffnen.

Neben der alltäglichen Beratungs- und Betreuungsarbeit (z. T. mit Hausbesuchen) wird praktische Hilfe gewährt, die materielle Hilfen mit einschließt. Bei Bedarf wird an andere Einrichtungen weitervermittelt, in Behördenangelegenheiten unterstützt sowie Kleidung, Fahrkarten und kleine Geldbeträge ausgegeben. Es besteht die Möglichkeit, psychologische Beratung in Anspruch zu nehmen und es gibt verschiedene Gruppenangebote für Frauen. Bei drohender oder akuter Wohnungslosigkeit steht der Erhalt der Wohnung oder die Vermittlung von Wohnmöglichkeiten im Vordergrund. Für wohnungslose Frauen* besteht das Angebot eines Durchlaufkontos/Treuhandkontos für ihre Arbeitslosengeld II-Leistungen in Anspruch zu nehmen. Am Monatsanfang kann das Geld von den Frauen*, die diese Möglichkeit nutzen möchten, in bar abgeholt werden.

Evangelischer Beratungsdienst für Frauen

Die Beratungsstelle befindet sich in der Maxvorstadt in der Schellingstraße 65b im Innenstadtbereich und wird in Trägerschaft des Evangelischen Hilfsdienstes München gGmbH betrieben. Der Evangelische Beratungsdienst für Frauen ist ein Angebot für wohnungslose und/oder straffällig gewordene Frauen*. Das Angebot richtet sich an alleinstehende Frauen* mit und ohne Kinder in schwierigen Lebensverhältnissen. Der Beratungsdienst bietet Unterstützung bei Vermittlung und Erhalt von eigenem gesicherten Wohnraum, Vermeidung von Wohnungsverlust, materieller Existenzsicherung, Information über weiterführende Hilfemöglichkeiten, Stärkung der vorhandenen Fähigkeiten und Ressourcen an. Die Einrichtung setzt sich für die Verbesserungen der Lebenslagen von Frauen* im Wohnungsnotfall ein, bezieht Position für eine frauenspezifische soziale Arbeit und wirkt der Benachteiligung von wohnungslosen Frauen* gezielt entgegen. Wohnungslose Frauen* oder von Wohnungslosigkeit bedrohte Frauen* haben häufig keine funktionierenden Netzwerke und sind von Vereinsamung betroffen. Der Träger unterstützt die Zielgruppe durch ein niedrigschwelliges Beratungsangebot, vor allem mit dem Ziel der Existenzsicherung und des Wohnraumerhaltes, Vermittlung akut wohnungsloser Frauen* in Wohnraum und in geeignete Einrichtungen. Ziel ist die Bereitstellung von unterschiedlichen, passenden Angeboten für Frauen*, die sich in existenziellen, materiellen, sozialen und persönlichen Notlagen befinden. Die betroffenen Frauen* sollen auf der Basis einer gesicherten Existenzgrundlage ihre eigenen Fähigkeiten und Ressourcen entdecken und nutzen können. Im Sinne einer durchgängigen Betreuung können hilfesuchende Frauen* flexibel in ihrem individuellen Hilfebedarf unterstützt und in verschiedene Wohn- und Betreuungsangebote vermittelt werden.

Des Weiteren ist eine neue Einrichtung für wohnungslose Frauen* mit Hund in Trägerschaft des SkF in Planung. Das Angebot richtet sich an wohnungslose, allein lebende, volljährige Frauen* mit und ohne Hund in besonderen sozialen Schwierigkeiten. Geplant ist neben einem Übergangwohnheim (15 Plätze) auch ein Tagestreff (WC und Duschkmöglichkeit sowie voraussichtlich ein Essensangebot).

Das Übernachtungsangebot steht den Frauen* mit und ohne Hund zur Verfügung. Die Einrichtung soll – nach Sanierung des bestehenden Objektes im Kirchweg 5 – dort voraussichtlich 2024 einziehen.

Durch qualifiziertes Fachpersonal werden Beratungs- und Unterstützungsangebote in verschiedenen Themenbereichen angeboten. Das Ziel, ist eine zeitnahe Vermittlung der Frauen* in dauerhaftes Wohnen sicherzustellen und so indirekt auch das Unterbringungssystem der Landeshauptstadt München zu entlasten.

Streetwork Condrops/ConAction

Nahe des Hauptbahnhofs in der Schwanthalerstraße 84 befindet sich die Einrichtung ConAction des Trägers Condrops e.V. Die Einrichtung wird über das Sozialreferat/ Stadtjugendamt bezuschusst.

ConAction ist eine Einrichtung der Streetwork, zuständig für die Stadtbezirke 1, 2 und 3 und überregional für suchtmittel-konsumierende und/oder psychosozial gefährdete Jugendliche und junge Erwachsene von 14 bis 21 Jahren.

Gerade die Straßenzüge um den Hauptbahnhof und die des südlichen Bahnhofsviertels sind neuralgische Orte, die regelmäßig von den Mitarbeiter*innen von ConAction begangen werden.

ConAction erreicht hier mit aufsuchender und nachgehender Arbeit Jugendliche und junge Erwachsene, um

- mögliche Hilfebedarfe im Kontakt und in der Beratung festzustellen,
- geeignete und notwendige Hilfen anzubieten,
- in weiterführende Fachstellen zu vermitteln und ggf. zu begleiten.

Ziel ist, möglichst frühzeitig schwierige Entwicklungen zu erkennen und auf der Basis von Freiwilligkeit Hilfen anzubieten. Benachteiligungen und individuelle Beeinträchtigungen sollen auf diese Weise bei Jugendlichen und Heranwachsenden verhindert oder diesen so früh wie möglich gegengesteuert werden.

Durch den Beschluss „München gegen Armut“ (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16433, Beschluss der Vollversammlung vom 27.11.2019) wurde dem Streetworkprojekt Condrops/ConAction eine auf drei Jahre befristete Vollzeitstelle für die Zielgruppe der heranwachsenden Flüchtlinge und junger Osteuropäer zugeschaltet, die sich vorwiegend am Hauptbahnhof aufhalten. Es handelt sich um Jugendliche und junge Erwachsene, die keine Jugendhilfe im Hilfeplanverfahren erhalten und an keine Beratungs- und Vermittlungsstellen angedockt sind. Bei diesen Gruppen wurde durch die Streetwork vor Ort ein ansteigender Drogenkonsum und ein damit verbundener

Anstieg von Straßenprostitution festgestellt.

Das Ziel der Zuschaltung liegt in der

- Kontaktaufnahme mit den jungen Menschen mit Fluchthintergrund und jungen Osteuropäer*innen im Umfeld des Hauptbahnhofs,
- Klärung der Bedarfe und Beratung,
- Erschließung von Netzwerken in der Jugendhilfelandchaft,
- Vermittlung der Jugendlichen und jungen Erwachsenen in adäquate Einrichtungen. Dies wird im engen Austausch mit den Beratungsstellen wie bspw. der Schiller 25, der AWO Migrationsberatung, der Bahnhofsmission, der Teestube KOMM, IBZ, JIB und BBJH umgesetzt

Eine Verstetigung des Projekts ab 01.01.2023 wird über das Sozialreferat/Stadtjugendamt befürwortet.

Bestehende Notschlafmöglichkeiten/Bedarf für eine Notschlafstelle für junge Erwachsene

Stadtweit gibt es in München zahlreiche Einrichtungen und Unterkünfte für obdach- und wohnungslose Menschen. Neben dem städtischen Sofortunterbringungssystem (städtische Notquartiere, Beherbergungsbetriebe („Pensionen“), Clearinghäuser, Flexi-Heime und Wohnprojekte), für die eine Einweisung durch das Amt für Wohnen und Migration notwendig ist, gibt es für obdachlose Frauen* im Bahnhofsviertel die Karla 51 mit dem Schutzraum für Frauen*, in dem jederzeit eine Aufnahme möglich ist. Weiterhin können Frauen* und Frauen* mit Kindern in einer akuten Notlage in der Bahnhofsmission bzw. im neuen Lavendel-Projekt (Beschreibung siehe unter Punkt 3.1.2) nächtigen. Für Konsument*innen illegaler Drogen gibt es die Notschlafstelle L 43 in der Landwehrstraße. Für obdachlose Männer* gibt es mit dem Haus an der Pilgersheimer Straße ein Angebot, das auch am Wochenende und in den Abendstunden aufnimmt. Für alle obdachlosen Frauen* und Männer* in München steht außerdem das kostenfreie Angebote des Übernachtungsschutzes zur Verfügung.

Für junge Erwachsene eröffnete das Sozialreferat/Amt für Wohnen und Migration im Juli 2022 das Wohnprojekt Dantestraße. Weiterhin wird das Integrationsprojekt in der Kistlerhofstraße, das ursprünglich eine Jugendhilfeeinrichtung war, seit Juli 2022 mit jungen wohnungslosen Erwachsenen mit Fluchthintergrund belegt. Die Zuweisung in diese beiden neuen Projekte erfolgt durch das Amt für Wohnen und Migration. Eine Aufnahme in den Abendstunden und am Wochenende ist für junge Frauen* (ab 18) in der Karla 51/Schutzraum möglich. Junge Männer* (ab 18) können jederzeit kurzfristig im Haus an der Pilgersheimer Straße einen Bettplatz erhalten und werden von dort dann ggf. in das Projekt Dante- oder Kistlerhofstraße weitervermittelt.

Im Rahmen der Erörterung wurde der Bedarf für eine zentral gelegene, niederschwellige Notschlafstelle für Jugendliche und junge Erwachsene benannt, für die die vorhandenen Angebote zu hochschwellig sind und die dennoch vor den Gefahren „der Straße“ oder der Gelegenheitsprostitution geschützt werden sollen. Das Sozialreferat/Amt für Wohnen und Migration und das Sozialreferat/Stadtjugendamt werden mit den Trägern der neuen Wohnprojekte in der Dante- und Kistlerhofstraße (Condrobs e.V. und Internationaler Bund e.V.) und den Trägern der Jugendstreetwork prüfen, ob durch die beiden neuen Projekte und die bereits bestehenden Notschlafangebote der Bedarf für die Zielgruppe gedeckt werden konnte oder, ob noch weitere niederschwellige Angebote für junge wohnungslose Erwachsene im Alter von 18 – 27 Jahren geschaffen werden müssen. Die Ergebnisse werden dem Stadtrat mit der geplanten zweiten Beschlussvorlage zur Thematik „Wohnungslose junge Erwachsene“ vorgestellt (siehe Vorlage Nr. 20-26 / V 04746 vom 02.02.2022, Antragspunkt Nr. 4 – Weiterentwicklung von Maßnahmen).

3.5 Arbeitsvermittlung

Seit Bestehen des „Infozentrums Migration und Arbeit“ im Jahr 2012 in der Trägerschaft der „Beratungsdienste der Arbeiterwohlfahrt gemeinnützige GmbH“ wird dieses Projekt im Rahmen des Münchner Beschäftigungs- und Qualifizierungsprogramms (MBQ) vom Referat für Arbeit und Wirtschaft gefördert. Die Aufgaben des Infozentrums als eine niederschwellige Anlauf- und Informationsstelle für Migrant*innen aus den EU-Mitgliedsstaaten Bulgarien und Rumänien liegen in der muttersprachlichen Beratung und Unterstützung der Zielgruppe bei der Arbeitssuche und in der präventiven Vermittlung von Orientierungshilfen zum deutschen Arbeits-, Bildungs- und Sozialsystem. Seit Mai 2018 wurde das Angebot des Infozentrums Migration und Arbeit durch das Referat für Arbeit und Wirtschaft gemeinsam mit der Agentur für Arbeit München um das Teilprojekt „Jobmatching – Vermittlung“ mit der Zielsetzung der Vermittlung der Migrant*innen in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse erweitert. Des Weiteren wurde somit für die Zielgruppe über die mobile aufsuchende Arbeit mit der Zuschaltung einer zusätzlichen Vollzeitstelle ein niederschwelliges Angebot im südlichen Bahnhofsviertel und stadtweit installiert (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 11050, Münchner Beschäftigungs- und Qualifizierungsprogramm (MBQ), Erweiterung des Projekts „Info-Zentrum Migration und Arbeit“, Beschluss des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft vom 17.04.2018). Das vom Sozialreferat geförderte Beratungscafé fungiert hier als ein Tagesaufenthaltort für die Zielgruppe und trägt mit den niederschwelligen Angeboten zur Stärkung des Selbsthilfepotenzials der Neuzuwander*innen bei.

Die Hauptzielgruppe des Infozentrums Migration und Arbeit sind sogenannte Tagelöhner*innen aus dem Bahnhofsviertel, oft Angehörige sozial schwacher Gruppen und ethnischer Minderheiten im Herkunftsland. Deren anhaltender Zustrom

nach München hat in den letzten Jahren zugenommen und die Lage im Bahnhofsviertel bleibt weiterhin angespannt. So hat sich an der Ecke Goethe-/Landwehrstraße ein Gelegenheitsarbeitsmarkt für Arbeitssuchende entwickelt, die zum Teil über keine legalen Zugangsberechtigungen zum Arbeitsmarkt verfügen. Soweit bekannt bewegen sich die Jobangebote meist im Niedriglohnsektor, ohne besondere Qualifikationsanforderungen („Jedermannsarbeitsmarkt“). Die Beschäftigungsverhältnisse sind meist prekär; ohne übliche Arbeitsschutzstandards, wie Lohnfortzahlung im Krankheitsfall, Kündigungsschutz oder Sozialversicherung.

Seit 2012 betreut das Infozentrum diese Zielgruppe durch professionelle Beratung, Hilfe zur Selbsthilfe, niederschwellige Deutschkurse, Bewerbungstrainings und Erstellung der Bewerbungsunterlagen, mit dem Ziel, zu einer regulären sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung zu gelangen.

Mithilfe des installierten Teilprojekts „Job-Matching“ wirkt das Infozentrum in enger Zusammenarbeit mit dem Bildungsträger „r&m“ seit Mai 2018 der äußerst schwachen Arbeitnehmer*innenposition aktiv und effektiv entgegen. Die Agentur für Arbeit München ist eine wichtige Partnerin bei der Umsetzung des Angebots. Ziel ist es, die Zahl prekär beschäftigter Klient*innen nachhaltig zu reduzieren und ihnen durch Überführung in eine sozialversicherungspflichtige und vertraglich geregelte Beschäftigung eine langfristige Integration in die Stadtgesellschaft zu ermöglichen.

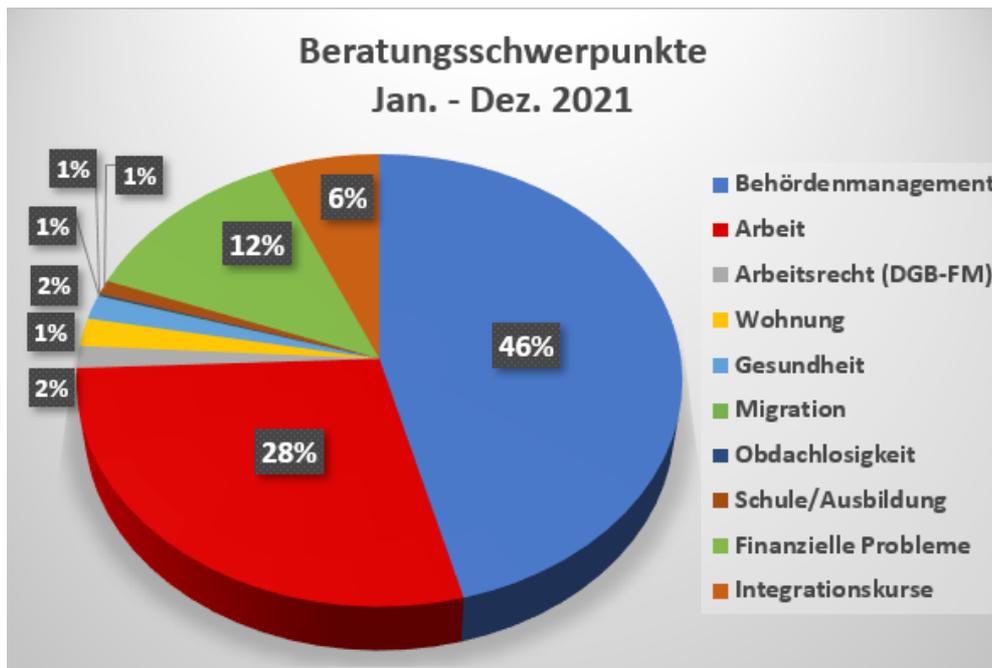
Bei der Zielgruppe, die aufgrund fehlender Sprachkenntnisse, mangelnder Qualifikationen und prekärer finanziellen Situation große Schwierigkeiten auf dem Münchner Arbeitsmarkt hat, besteht ein besonderer Handlungsbedarf. Mit 4.103 Beratungen im Jahr 2021 verzeichnet das Projekt Infozentrum einen sehr hohen Stand der Beratungszahlen. Der Umfang an vorgebrachten Anliegen der Ratsuchenden und die Beratungszahlen haben sich enorm erhöht, da eine sehr positive Mundpropaganda innerhalb der Community der Klientel entstanden ist. Zudem werden Beratungen und niederschwellige Qualifizierungsangebote aus einer Hand angeboten, um den Ratsuchenden bedarfsgerecht zu begegnen und ihnen den emotionalen Stress bei und mit offiziellen Behörden zu nehmen.

Die aktuelle Situation der Pandemie hat leider die Lage verschlechtert und die Zielgruppe an der Ecke Goethe-/Landwehrstraße zum Teil in noch stärkere finanzielle Not gebracht.

Zahlen und Fakten:

Mit 4.103 Beratungen im Jahr 2021 verzeichnet das Infozentrum/Beratungscafé einen sehr hohen Stand der Beratungszahlen bei einer stetig steigenden Intensität als auch

Komplexität der Beratungen. Seit Gründung des Projektes im Jahr 2012 hat das Infozentrum 35.071 Beratungen durchgeführt.



Mit 46 Arbeitsvermittlungen im Jahr 2021 verzeichnet das Projekt Job-Matching einen großen Erfolg. Detaillierte Angaben in der folgenden Tabelle:

	Gesamt	Bulgarien	Rumänien	Andere	% (gerundet)
Anzahl Bewerber*innen	102	54	36	12	
Frauen	37	23	12	2	36,3
Männer	65	31	24	10	63,7
vermittelt in Arbeit	46	22	18	6	45,1

Im Jahr 2021 ergaben sich Möglichkeiten einer Ausweitung und das Zusammenwirken weiterer Beteiligungen.

Über den Beschluss der Vollversammlung vom 27.11.2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16433), im Kontext von „München gegen Armut“, wird unter anderem das Infozentrum seit 01.10.2021 über eine befristete 0,5 VZÄ Coaches- und Lotsen-Stelle

für die individuelle Prozessbegleitung bei der Arbeitsmarktintegration bis Ende 2023 verstärkt.

Beteiligung am Aktionsplan Ausstieg aus der Prostitution

Seit Herbst 2021 wirkt das Referat für Arbeit und Wirtschaft mit einem Pilotprojekt des Infozentrums Migration und Arbeit am „Aktionsplan gegen geschlechtsspezifische Gewalt“ mit. Dieser umfasst unter der Federführung der Gleichstellungsstelle für Frauen der Landeshauptstadt München verschiedene Maßnahmen zum Ausstieg aus der Prostitution, welche trägerübergreifend von unterschiedlichen Fachstellen konzipiert und umgesetzt werden sollen. So ist im Rahmen des Aktionsplanes das Ziel, gezielt auch Frauen, die an einen Ausstieg denken, beim Übergang in ein durch Beschäftigung geregeltes Leben zu unterstützen.

Weiterentwicklung der Angebote

Wie dargestellt sind die Angebote des Infozentrums Migration und Arbeit komplex, zeitintensiv und vielfältig. Die Kapazitäten des vorhandenen Personals sind weitgehend in das Tagesgeschäft eingebunden. Eine langfristige Ausweitung der Angebote des Infozentrums durch Jobvermittlung, Coaches und weitere mobile Zusatzangebote für illegal oder prekär Beschäftigte in München im Bahnhofsviertel aufsuchender Art, wäre nur durch personelle Umstrukturierung zu bewältigen. Für ein zusätzliches niederschwelliges aufsuchendes Angebot und die Konzipierung einer Kampagne, die potenzielle Arbeitgeber*innen für die Situation und Belange dieser Zielgruppe sensibilisiert, wäre eine Ausweitung von Personal- und Sachkosten erforderlich.

Die Qualität der Beratungen sollte nicht aufgrund der Quantität der Ratsuchenden leiden; die notwendige tägliche aufsuchende Arbeit im Bahnhofsviertel durch die Mitarbeiter*innen des Infozentrums stellt sich mit steigenden Beratungszahlen zunehmend schwieriger dar. Deshalb wird die Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit und dem Jobcenter München verstärkt und eine Intensivierung der aufsuchenden Beratung auf der Straße überprüft.

Die Agentur für Arbeit München und das Jobcenter München haben die Punkte einer Beratungsausweitung vor Ort im Infozentrum und die Einrichtung eines Beratungsangebots seitens des Jobcenters in separaten Stellungnahmen erarbeitet, welche als Anlagen 8 und 9 dieser Beschlussvorlage beigefügt sind.

Das Projekt Infozentrum Migration und Arbeit wird im November 2022 dem Ausschuss für Arbeit und Wirtschaft zur Verlängerung für weitere drei Jahre vorgelegt werden. Die hier genannten Bedarfe werden bis dahin überprüft, spezifiziert und dem Stadtrat im November 2022 zur Entscheidung vorgelegt.

4 Unterstützungsangebote für die Zielgruppe der in der Prostitution Tätigen

Grundsätzlich kann hier auf die Beschlussvorlage der Gleichstellungsstelle für Frauen (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 05464 „Europäische Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene. 2. Aktionsplan der Landeshauptstadt München, Schwerpunkt geschlechtsspezifische Gewalt, 2022 – 2024“, Beschluss der Vollversammlung vom 23.03.2022) verwiesen werden. Diese Beschlussfassung sieht die Entwicklung von zwei Vorhaben zum Ermöglichen von Ausstiegshilfen aus der Prostitution vor:

1. Gründung eines Austauschgremiums zum Handlungsfeld Prostitution mit allen städtischen Steuerungseinheiten, die mit dem Thema befasst sind
2. Nutzen von Synergieeffekten zwischen Infozentrum für Migration und Arbeit und den Einrichtungen Mimikry/Marikas, Jadwiga und Solwodi, um Ausstiegswilligen bessere Angebote machen zu können

Obwohl diese Pläne eher die Gruppe der Frauen in Zwangsprostitution bzw. Frauen mit Ausstiegswunsch ansprechen, können hier auch Bedarfe der Personen, die sich illegal prostituieren und vorwiegend rund um den Hauptbahnhof anzutreffen sind, mitgedacht werden.

4.1 Notschlafmöglichkeiten

In der Prostitution Tätige, die in München über keinerlei Unterkunfts- bzw. Schlafmöglichkeit verfügen, werden durch die aufsuchenden Angebote an das ganzjährige Übernachtungsschutzprogramm in der Bayernkaserne verwiesen. Dabei wird hier bei der Unterbringung zwischen den Personen, die schon lange in München leben und hier auch Anspruch auf Sozialleistungen haben, und den Personen ohne Anspruch auf Leistungen in der Landeshauptstadt München (z. B. aus Bulgarien, Rumänien etc.) unterschieden. Die Personen mit Leistungsanspruch können einen Bettplatz in der Sofortunterbringung (städt. Notquartier, Flexi-Heime, Clearinghäuser oder Beherbergungsbetriebe/Pensionen) erhalten, die Zuweisung erfolgt durch das Amt für Wohnen und Migration. Personen ohne Anspruch auf Leistungen in München werden an den Übernachtungsschutz vermittelt.

Im Übernachtungsschutz in der Bayernkaserne gibt es ein eigenes Stockwerk für Frauen* und im neuen Tagestreff eigene Räume für Frauen*. Alleinerziehende Frauen* mit Kindern/Familien werden seit Beginn der Pandemie bis zum Neubau des Übernachtungsschutzes im Sofortunterbringungssystem (siehe oben) untergebracht.

Beim Vorhandensein freier Plätze können die obdachlosen Frauen* an die Einrichtung Karla 51 bzw. zum Schutzraum der Karla 51 vermittelt werden. Die

Bahnhofsmission verfügt nur über absolute Notübernachtungsmöglichkeiten (Iso-Matte) in der Bahnhofsmission selbst. Seit 2020 kann die Bahnhofsmission durch das Projekt Lavendel ein Zimmer mit 4 Betten für Frauen* oder Frauen* mit Kindern in einer Pension in der Nähe des Bahnhofs zur Verfügung stellen (siehe oben).

Die Einrichtung Marikas verfügt über Tagesaufenthaltsräume für junge männliche Anschaffende mit Duschkmöglichkeiten, der Möglichkeit Wäsche zu waschen, eine kleine Mahlzeit einzunehmen und Beratung zu erhalten.

Bedarfsanalyse im Zusammenhang mit der Zielgruppe

In Fachkreisen wird immer wieder der Bedarf einer Schutzwohnung für Aussteiger*innen aus der Prostitution gesehen. Aussteigewillige schaffen den Ausstieg bestenfalls, wenn sie zur Ruhe kommen können und gleichzeitig Wohnen und Lebensunterhalt gesichert sind. Ein Konzept einer Schutzwohnung bedarf vorab abgestimmter Zugangsmöglichkeiten zur Sicherung des Lebensunterhalts und erleichtertem Zugang zu Anschlusswohnformen, da sonst mit zu langen Verweildauern in einer solchen Einrichtung gerechnet werden muss. Hierzu wären abgestimmte Konzepte mit dem Sozialreferat/Amt für Wohnen und Migration, Sozialreferat/Stadtjugendamt, dem Referat für Arbeit und Wirtschaft und dem Jobcenter nötig. Ein Vorschlag zu einem Konzept kann im Rahmen des Austauschgremiums zum Handlungsfeld Prostitution entstehen (siehe 2. Aktionsplan der Landeshauptstadt München, Schwerpunkt geschlechtsspezifische Gewalt, 2022 – 2024, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 05464, Beschluss der Vollversammlung vom 17.03.2022).

4.2 Aufsuchende Angebote

Für die von der illegalen Prostitution betroffenen Menschen sind die Einrichtungen in der Trägerschaft des Evangelischen Hilfswerks Mimikry und Marikas u. a. durch die regelmäßigen Streetworkbegehungen im und um den Münchner Hauptbahnhof tätig. Durch die aufsuchende Arbeit verfolgen sie das Ziel der Verbesserung der sozialen Lebensumstände sowie die Entwicklung von Alternativen zur Prostitutionstätigkeit.

Mit den bereits erfolgten Stellenzuschaltungen aus den Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 07015 „Schutz und Unterstützung in München für geflohene Mädchen und junge Frauen und andere vulnerable Gruppen“, Beschluss der Vollversammlung vom 14.12.2016 und Nr. 14-20 / V 09549 „Nein heißt Nein – Alltägliche Gewalt bis zur Zwangsprostitution“, Beschluss der Vollversammlung vom 23.11.2017 sowie Nr. 20-26 / V 01453 „Entfristung der Transferleistungen für Freie Träger aus Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 09018, Umsetzung des zum 01.07.2017 in Kraft getretenen Prostituiertenschutzgesetzes“, Beschluss der Vollversammlung vom 19.11.2020, konnte die aufsuchende soziale Arbeit in diesem Bereich ausreichend

gesichert werden.

4.3 Sicherheitskonzept

Das Kreisverwaltungsreferat teilt zum Thema Sicherheit am Hauptbahnhof Folgendes mit:

Ausgangssituation

Der ganz überwiegende Teil der Nutzer*innen des Hauptbahnhofes hält sich an die geltenden Regelungen, verhält sich unauffällig und übt gegenseitige Rücksichtnahme. Bedauerlicherweise wird der Hauptbahnhof und Umgebung auch von Einzelpersonen und Gruppierungen genutzt, die die zentrale Lage für ihre Zwecke missbrauchen, störend auffallen und polizeilich in Erscheinung treten. Neben dem seit Jahren identifizierten Schwerpunkt der illegalen Prostitution im südlichen Bahnhofsviertel ist aufgrund der Neubaumaßnahmen am Hauptbahnhof derzeit ein vermehrter Verdrängungseffekt sowie eine Vermischung verschiedener Randgruppen am Nußbaumpark im räumlichen Bezug zum Sendlinger-Tor-Platz zu beobachten. So wird der Sendlinger-Tor-Platz/Nußbaumpark durch männliche Beschaffungsprostituierte frequentiert, die häufig auch der Betäubungsmittelszene angehören. Weiterhin bahnen dort männliche Anschaffende an, die dem Personenkreis von Flüchtlingen angehören oder der Armutsprostitution nachgehen. Die Anzahl der Personen kann nicht beziffert werden.

Der Bereich wird durch die bekannten Fachberatungsstellen aufgesucht sowie durch Polizei und Kommunalen Außendienst kontrolliert. Darüber hinaus sind pandemiebedingt bedauerlicherweise sehr viele bislang legal in der Prostitution Tätige zusätzlich in die illegale Prostitution ausgewichen. Hier muss von einem Dunkelfeld ausgegangen werden, in dem sich auch viele Frauen in Abhängigkeitsverhältnissen und Zwangssituationen befinden, da sie keine Aufenthaltserlaubnis haben und nicht durch das ProstSchG erfasst sind. Diese Frauen können daher nur unzureichend von den Fachberatungsstellen, KVR und Polizei erreicht werden. Nach polizeilichen Erkenntnissen liegen die aktuellen Schwerpunkte der illegalen Prostitution im Bereich des Hauptbahnhofs bei der Hotel- und Straßenprostitution.

4.3.1 Bereits bestehende Sicherheitsmaßnahmen für illegal in der Prostitution Tätige im Bereich des Hauptbahnhofs

Das Kreisverwaltungsreferat ist derzeit mit dem Polizeipräsidium München sowie mit weiteren städtischen Behörden und Einrichtungen, die maßgebliche Beiträge zur Erhöhung der Sicherheit im Bereich des Hauptbahnhofs leisten, in Kontakt und hat unter anderem 2017 den Arbeitskreis Prostitution, der zweimal im Jahr insbesondere zum Schutz von in der Prostitution Tätigen zusammentritt, eingerichtet. Im Arbeitskreis Prostitution sind derzeit neben der Stadtverwaltung alle maßgeblichen Akteur*innen in diesem Themengebiet, wie die Regierung von Oberbayern, das Polizeipräsidium München sowie die Fachberatungsstellen

Jadwiga, Mimikry/Marikas und Solwodi vertreten. Mit all diesen Institutionen steht das Kreisverwaltungsreferat unter anderem im Hinblick auf die Situation von illegal in der Prostitution Tätigen am Hauptbahnhof, die aufgrund ihrer teilweisen prekären Lebenssituationen leichter Opfer von Zwangsprostitution, Menschenhandel und Fremdbestimmung werden können, in ständigem intensiven Austausch.

Der Arbeitskreis Prostitution setzt sich für die Entwicklung von pragmatischen und effizienten Lösungen unter anderem für die aktuelle Problemsituation des vulnerablen Personenkreises von illegal in der Prostitution Anschaffenden am Hauptbahnhof ein. Das Zusammenwirken aller Sicherheit-Leistenden ist zur Erhöhung der Sicherheit insbesondere für diese Menschen, die im Bereich des Hauptbahnhofes vorwiegend der Armutsprostitution nachgehen, geeignet.

Es konnten bereits positive Ergebnisse in diesem Bereich erzielt werden: So werden beispielsweise illegal am Hauptbahnhof und Umgebung in der Prostitution Anschaffende insbesondere auch von der Polizei, neben der Anzeigenerstattung und der Belehrung über den Sperrbezirk, mit mehrsprachigen Infoblättern zu Hilfs- und Ausstiegsangeboten der Fachberatungsstellen ausgestattet. Diese Informationsblätter werden auch bedarfsweise durch die Mitarbeiter*innen des Kommunalen Außendienstes an die betroffenen Frauen, Männer und Transmenschen ausgehändigt, sofern sich vor Ort entsprechende Kontakte ergeben.

Insbesondere den Fachberatungsstellen (Jadwiga, Mimikry, Solwodi) gelingt es, neben den notwendigen polizeilichen und sicherheitsrechtlichen Strategien, durch ihre aufsuchende und vertrauensbildende Arbeit in die teilweise prekäre Situation gerade im südlichen Bahnhofsviertel vorzudringen, die in der Prostitution Tätigen auf diese Weise mit wichtigen Informationen auszustatten und ggf. aus der Illegalität und Abhängigkeit zu führen.

Die umfassende Information der illegal Anschaffenden trägt damit einen wertvollen Anteil zur nachhaltigen Eindämmung von illegaler Prostitution auch im Bereich des Hauptbahnhofes bei und kann verhindern, dass die Frauen sich in Abhängigkeitsverhältnisse begeben müssen sowie Opfer von Zwangsprostitution werden.

4.3.2 Mehr Sicherheit für in der Prostitution Tätige durch bauliche Maßnahmen

Durch die Umsetzung von Maßnahmen aus der baulichen Kriminalprävention kann zusätzliche Sicherheit für die vulnerable Gruppe der in der Prostitution Tätigen aber auch für alle anderen Personen, die sich am Hauptbahnhof aufhalten, geschaffen werden. Im Falle von Neubebauung und Sanierungen von Gebäuden und

öffentlichen Flächen sollen insbesondere folgende Maßnahmen umgesetzt werden:

- Einsehbarkeit von Räumen, Parks, Aufzügen, Wartehäuschen verbessern
- Vermeidung von dunklen Plätzen und toten Winkeln etc.
- Beleuchtung und Belichtung, Anbringen von Spiegeln für schlecht einsehbare Winkel
- Vermeidung von Verschattungen, niedrige Bepflanzungen, Auslichtung von Sträuchern
- Erreichbarkeit, kurze Wege zu sicheren Stellen
- Sicherheitsaspekt in Parkhäusern und Tiefgaragen beachten, Notrufeinrichtungen einrichten

(Siehe hierzu ergänzend Stellungnahme des Baureferates der Landeshauptstadt München, Anlage 10)

Diese Maßnahmen können zu einer Verbesserung der Sicherheitssituation der in der Prostitution Tätigen insbesondere im Erstkontakt mit potentiellen Kund*innen führen, indem mögliche Übergriffe und Gefahrensituationen durch eine bessere Sichtbarkeit bzw. bessere Sicherheitseinrichtungen vermieden werden. Gleichzeitig führen die Maßnahmen jedoch gewollt zu einer höheren sozialen Kontrolle und besserer Erkennbarkeit von Personen. Im Kontext mit der Tatsache, dass Prostitution in diesem Teil des Stadtgebiets untersagt ist, können hierdurch jedoch auch Nachteile für die Anbahnung von Prostitution entstehen.

Das Kreisverwaltungsreferat wird hinsichtlich der möglichen und notwendigen baulichen Veränderungen in einen Dialog mit den zuständigen Stellen treten (zum Beispiel: Deutsche Bahn, Planungsreferat, Polizei etc.).

4.4 Medizinische Versorgung und Hygiene

Die aufsuchenden Dienste vor Ort weisen auf die Angebote des Gesundheitsreferates (Beratungsstelle für sexuell übertragbare Infektionen und gynäkologische Ambulanz für nicht Versicherte und Frauen mit eingeschränktem Zugang zu ärztlicher Versorgung - MAGGY) in der nahegelegenen Bayerstr. 28a hin.

Des Weiteren bieten für alle Menschen ohne Krankenversicherung sowohl Ärzte der Welt e. V. als auch Malteser Medizin, ebenso wie die Arztpraxis der Abtei St. Bonifaz im Haneberghaus und die Arztpraxis im Haus an der Pilgersheimer Straße kostenlose medizinische Behandlung an. Seit 2020 berät die Clearingstelle Gesundheit in Trägerschaft von Condrobs e. V. hinsichtlich eines möglichen Krankenversicherungsschutzes. Die Clearingstelle verwaltet zudem einen Gesundheitsfonds in Höhe von jährlich 500.000 €, mit dem bei Hilfebedürftigkeit notwendige medizinische Maßnahmen finanziert werden können, wenn kein anderer

Kostenträger gefunden werden kann.

5 Kinder und Jugendliche im öffentlichen Raum

5.1 Angebote Offener Kinder- und Jugendarbeit im Umgriff des Hauptbahnhofs

Im Umgriff des Bahnhofs sowie des Bahnhofsviertels befinden sich mehrere regionale wie überregionale Einrichtungen Offener Kinder- und Jugendhilfe sowie andere Unterstützungsangebote für Kinder und Jugendliche. Die räumliche Situierung der Angebote kann der Anlage 11 entnommen werden. Die konzeptionelle Ausrichtung der Angebote bewegt sich von erlebnispädagogischen Aktionen, Workshops, Seminaren, Projekten, Ferienangeboten, Kinderversammlungen über Schulbezogene Bildungsangebote und Schulprojekte bis zu Beratungsangeboten im Bereich Flucht und Migration.

Das Kinderspielhaus Sophienstraße ist die einzige Einrichtung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit im Gebiet des Bahnhofsviertels. Das Spielhaus ist Treffpunkt, Spiel- und Aktionsraum für Kinder und Teenager. Unter Berücksichtigung der aktuellen Situation, der Interessen der Kinder und Teenager im Alter von 6 - 12 Jahren und unabhängig von ihrer ethnisch-kulturellen oder nationalen Zugehörigkeit werden hier vielfältige formelle und informelle Bildungsgelegenheiten geschaffen.

Die Einrichtung ist auf dem öffentlichen Spielplatz in der Grünanlage „Alter Botanischer Garten“ situiert, im Stadtteil sehr gut vernetzt und ist dadurch zur Öffnung des Tätigkeitsfeldes auf den gesamten Sozialraum prädestiniert. Folgende Angebote bietet die Freizeitstätte:

- Regelmäßige Kooperationsprojekte mit verschiedenen Schulen im Stadtteil werden durchgeführt: Mittagskooperation und Projekte mit dem Luisengymnasium (Unterstufe), Schulklassenprojekte mit allen Grundschulen in der Maxvorstadt
- Spiel- und erlebnisorientierte Projekte mit Schulklassen der 1. - 5. Jahrgangsstufe auf dem Spielplatzgelände
- Ökoorientierte Schulklassenprojekte (BNE) mit verschiedenen Kooperationspartner*innen auf dem Spielplatzgelände und in den Schulen
- Angebot eines Sozialkompetenztrainings in Schulklassen in den unterschiedlichen Grundschulen in der Maxvorstadt
- Inklusive Theaterarbeit in Kooperation mit der Mathilde-Eller-Schule
- Ferienbetreuung zur Unterstützung berufstätiger Eltern
- Regelmäßige mobile Angebote im Arnulfpark

Am 18.12.2013 hat die Vollversammlung die Errichtung von Räumen für eine neue offene Einrichtung für Kinder und Jugendliche im Arnulfpark, Erika-Mann-Straße,

beschlossen. Die mobile Arbeit des Kinderspielhauses wird dann in die neue Einrichtung integriert. Träger für die offene Einrichtung wird der Kreisjugendring München-Stadt sein.

Im Rahmen des Facharbeitskreises Jugend der Sozialregion Mitte des Regionalen Netzwerkes für Soziale Arbeit wurden die Kernpunkte des Antrages Nr. 20-26 / A 02258 diskutiert (Anlage 12). Die Ergebnisse entwickeln sich in Richtung der Schaffung öffentlicher Räume für die Zielgruppe. Diese Ergebnisse stehen im Zusammenhang mit den weiteren Punkten des Antrages, die im Folgenden besprochen werden.

5.2 Graffiti-Flächen Bahnhofsviertel

Das Kulturreferat fördert im Bereich Graffiti/Street Art Initiativen und Projekte aus der lokalen Szene und unterstützt bei der Flächen-Akquise. In den vergangenen Jahren konnten verschiedene Gestaltungsaktionen junger Künstler*innen/Kollektive mit z. T. internationaler Beteiligung im Bahnhofsviertel mit Unterstützung des Kulturreferats umgesetzt werden, wie z. B. die folgenden beiden Projekte:

Künstler*innen haben Verantwortung – gerade, wenn sie im öffentlichen Raum arbeiten. An einem städtischen Gebäude in der Paul-Heyse-Str. 20 entstand das Mural „Durch die Blume gesagt“, eine Kooperation zwischen dem jungen Münchner Kunstverein Positive-Propaganda e. V. und dem Street Art-Künstler Escif. Das Wandbild greift das Thema Flucht(ursachen)/Migration/Rüstungsindustrie auf und fördert das kritische Hinterfragen sowie eine Auseinandersetzung mit den Ursachen und Folgen von Flucht. Die Botschaft richtet sich vor allem auch an Jugendliche und junge Erwachsene.

Räume für junge urbane Kunst, Kultur und Kreativität/Vielheit sind wichtig. Mit der Zwischennutzung ´Break Out´ ist 2020 ein Experimentierfeld mitten im Bahnhofsviertel entstanden. Das vom Kulturreferat geförderte „Paradiesvogel“-Mural an der Fassade des Gebäudes in der Bayerstr. 25 von Fraubath und Flin machte es weithin sichtbar und appelliert an den Mut zu Neuem, Individualität und Diversität.

Da junge urbane Kunst und Kultur als globale Sprache über Grenzen hinweg vernetzt und verbindet, bemüht sich das Kulturreferat weiterhin um legale Flächen für Graffiti und Street Art bzw. für Kunstprojekte für junge Menschen im Bahnhofsviertel. Derzeit wird versucht, über die DB eine Freigabe verschiedener Flächen zu erhalten, die mehrfach von der lokalen Szene für Gestaltungsaktionen angefragt wurden. Dabei handelt es sich u. a. um die Fassade des Bahnhofsgebäudes/Hbf Süd sowie um die Stützwand entlang der S-Bahn zwischen Hauptbahnhof und Hackerbrücke, welche sich für ein von lokalen Kreativen organisiertes Graffiti-/Urban Art-Festival eignen würde.

Aufgrund der privaten Eigentumsverhältnisse im Umgriff des Hauptbahnhofs gestaltet sich die Akquise nach den neuen legalen Graffitiflächen jedoch als schwierig. In diesem Zusammenhang können auch keine geeignete Objekte im Eigentum der Landeshauptstadt München benannt werden.

5.3 Errichtung einer Spielstraße im Bahnhofsviertel

Eine Spielstraße im wörtlichen Sinne kann nach den einschlägigen Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung nur dort ausgewiesen werden, wo es möglich ist, die Straße auch für den Anliegerverkehr zu sperren. Es handelt sich um eine Straße, die durch Zeichen 250 StVO für Fahrzeuge aller Art gesperrt und durch das Zusatzzeichen „Kinderspiele erlaubt“ gekennzeichnet ist. Eine Spielstraße kann daher auch von Fahrzeugen der Müllabfuhr oder Anwohner*innen nicht genutzt werden. Da sich in den Straßen des Bahnhofsviertels sowohl Wohnanwesen als auch Gewerbebetriebe befinden, die erschlossen werden müssen, scheidet diese Regelung bereits aus praktischen Gründen als Möglichkeit aus.

Eine Alternative zur Spielstraße stellt der sogenannte Verkehrsberuhigte Bereich dar. Die Einrichtung eines Verkehrsberuhigten Bereichs – beschildert mit Zeichen 325.1/325.2 StVO – setzt eine überwiegende Aufenthaltsfunktion für Fußgänger*innen und eine untergeordnete Bedeutung des Fahrverkehrs voraus. Dies wird z. B. erreicht durch niveaugleichen Ausbau über die gesamte Straßenbreite, durch Gestaltungselemente zur Sicherung und Abgrenzung von reinen Aufenthaltsflächen gegenüber Flächen, die auch für den ruhenden und fließenden Verkehr zur Verfügung stehen, sowie durch geschwindigkeitshemmende Elemente, wie Fahrgassenversätze, Einengungen und Unterschiede im Fahrbahnbelag. Fußgänger*innen dürfen die Straße in ihrer ganzen Breite benutzen. Kinderspiele sind überall erlaubt. Der Fahrzeugverkehr muss Schrittgeschwindigkeit einhalten. Das Parken ist – außer in wenigen, gekennzeichneten Flächen – nicht erlaubt.

Im Rahmen der Neugestaltung des Umfelds des Hauptbahnhofs bedarf es der Erarbeitung eines Verkehrskonzepts für das angrenzende Straßennetz, das auch Teile des südlichen Bahnhofsviertels umfasst. Erst mit Vorliegen eines finalen Erschließungskonzepts für das Bahnhofsumfeld kann über die Umsetzung von verkehrsberuhigenden Maßnahmen im Bahnhofsviertel entschieden werden.

6 Öffentlichkeitsarbeit

Die Angebote für alle in den vorherigen Kapiteln angesprochenen Zielgruppen werden im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit beworben. Im Bereich Offener Kinder- und Jugendarbeit verfügt der Träger Kreisjugendring München-Stadt über eine eigene Presse- und Öffentlichkeitsabteilung. Die einzelnen Aktionen wie auch der wiederkehrenden Angebote werden durch das Stammpublikum sowie durch Aushänge, Zeitungsartikel (HALLO-MÜNCHEN), Flyer, Homepage und die sozialen Medien wie Facebook und Instagram beworben. Die mündliche Weitergabe der Informationen über die anstehenden Veranstaltungen unter den Kindern und Jugendlichen bleiben dabei jedoch nach wie vor von großer Bedeutung.

Auch für die Einrichtungen und Angebote für die von Wohnungslosigkeit oder Obdachlosigkeit betroffenen Menschen sind mündliche Empfehlungen und mündliche Weitergabe der Informationen über die Angebote von großer Bedeutung. Ob im Klient*innenkreis oder durch andere Einrichtungen und Kooperationspartner*innen bleibt diese Art der Verbreitung der Kenntnisse über die Maßnahmen und Projekte für diese Zielgruppe tragend. Selbstverständlich werden hier auch Flyer oder Plakate über die Angebotspalette oder zu den einzelnen Projekten/Aktionen entworfen. Zudem werden im Internet die Informationen über die Angebote auf den einrichtungseigenen Websites zur Verfügung gestellt.

Seit 2022 wird das Münchner Netzwerk Wohnungslosenhilfe, ein Zusammenschluss der Freien Träger der Wohnungslosenhilfe in München, mit 100.000 € jährlich für die Aufgabe „Öffentlichkeitsarbeit für die Angebote der Wohnungslosenhilfe“ vom Amt für Wohnen und Migration bezuschusst. Geplante Projekte des Netzwerkes: öffentliche Veranstaltungen, um auf die Lebenssituation von wohnungslosen Personen aufmerksam zu machen; Fachveranstaltungen, Pressearbeit, Kampagnen, Werbeaktionen, Spendenprojekte, Ausstellung und die Webseite:
www.wohnungslosenhilfe-muenchen.net

7 Zusammenfassung: Sachstand zu den einzelnen Anträgen

Die Fragestellungen wurden in dieser Sitzungsvorlage in ihren Zusammenhängen behandelt. Eine Ergebniszusammenfassung zu den jeweiligen Stadtratsanträgen erfolgt in diesem Kapitel:

Antrag Nr. 20-26 / A 02255 (Anlage 1)

- **Einen weiteren Aufenthaltsraum/Tagestreff für obdach- und wohnungslose Menschen in Bahnhofsnähe zu prüfen**

Die aktuellen Prüfungen haben ergeben, dass derzeit keine weiteren Bedarfe an Aufenthaltsräumen/Tagestreffs für obdach- und wohnungslose Menschen in Bahnhofsnähe vorliegen. Lediglich im Zusammenhang mit der Entwicklung von gesetzlichen Vorgaben zum Infektionsschutz für den kommenden Herbst/Winter (2022/2023) werden unter Umständen temporäre Winteraufenthaltsmöglichkeiten erforderlich. Allerdings zeigen hier die bisherigen Erfahrungen, dass diese Ausweichangebote von den betroffenen Personen nicht gut angenommen werden.

- **Die Öffnungszeiten der aktuellen Aufenthaltsmöglichkeiten zu überprüfen und gegebenenfalls zu verlängern**

Die aktuellen Aufenthaltsmöglichkeiten (Einrichtungen Teestube komm und otto & rosi) sind täglich, auch am Wochenende, geöffnet. Die Ausweitung der Öffnungszeiten kann derzeit aufgrund der vorliegenden räumlichen wie auch personellen Kapazitäten nicht erfolgen. Der Anlage 7 ist zu entnehmen, dass bei der Einrichtung D3 die Personalausstattung im bestehenden Zuschussvertrag eine tägliche Öffnungszeit von zehn Stunden ohne weitere Personalzuschaltung ermöglicht. Eine Erweiterung der Öffnungszeit auf über zehn Stunden täglich wird derzeit nicht angestrebt.

- **Festgestellter Bedarf: Zentrale Postanlaufstelle**

Im Rahmen der Gespräche wurde seitens der Verwaltung wie auch der vor Ort tätigen Träger der Bedarf an einer zentralen Postanlaufstelle festgehalten. Im Zusammenhang mit den durch die Angebotsanalyse und die Beteiligung der vor Ort tätigen Freien Träger gewonnenen Erkenntnisse besteht die Notwendigkeit der Entwicklung eines Konzepts für eine zentrale Postanlaufstelle. Dies ist aktuell in Entwicklung und wird dem Stadtrat bei zusätzlichem Finanzierungsbedarf zu gegebener Zeit vorgestellt.

- **Angebote speziell für wohnungslose Frauen* und Menschen mit Hunden zu prüfen**

Derzeit ist eine neue Einrichtung, ein Übernachtungwohnheim und ein Tagestreff mit WC und Duscmöglichkeiten für wohnungslose Frauen* mit Hund, in Trägerschaft des Sozialdienstes katholischer Frauen (SkF), im Kirchweg 5 und fußläufig von der U-Bahnstation Thalkirchen zu erreichen, in Planung. Die Eröffnung ist für das Jahr 2024 vorgesehen.

- **Die bisherigen WCs, Wasch- und Duscmöglichkeiten übersichtlich darzustellen und weitere Wasch- und Duscmöglichkeiten zu prüfen**

Im Rahmen der Prüfungen wie auch im Gespräch mit den fachkundigen Trägern vor Ort konnte kein Bedarf an weiteren Wasch- und Duscmöglichkeiten festgestellt werden. Die kontinuierliche Steigerung des Bedarfes in diesem Bereich ist seitens der Verwaltung wie auch der vor Ort tätigen Träger nicht zu beobachten. Die Darstellung von den bestehenden Wasch- und Duscmöglichkeiten kann der Anlage 6 entnommen werden.

Alle in Kapitel 3 genannten Einrichtungen bieten kostenlose Toilettennutzung an. Dennoch wird der Bedarf an zusätzlichen kostenlosen Toiletten seitens der Träger wie auch der Verwaltung gesehen.

Die Findung von geeigneten Standorten für weitere 24-h-Toiletten sowie die Erstellung einer Stadtkarte mit allen bisher vorhandenen öffentlichen Toiletten sind der Gegenstand des Antrages 20-26 / A 02253 „Aufwertung des Hauptbahnhofs und des südlichen Bahnhofsviertels“ vom 03.01.2022, der federführend vom Baureferat bearbeitet wird. Die Einrichtung von mindestens einem mobilen Pissoir mit Sichtschutz und täglicher Nassreinigung, das zur Entzerrung der Situation beitragen soll, ist Gegenstand des Antrags 20-26 / A 02254 „Situation im Bahnhofsviertel verbessern“ vom 03.01.2022. Die Federführung liegt beim Mobilitätsreferat.

- **Hygieneartikel für Frauen kostenlos zur Verfügung stellen**
Die Versorgung von Frauen mit Hygieneartikeln erfolgt derzeit über die Bahnhofsmision.

Antrag Nr. 20-26 / A 02256

- **Gemeinsam mit dem Infozentrum Migration und Arbeit in der Sonnenstraße zu prüfen, ob ein niederschwelliges mobiles Zusatzangebot für illegal Beschäftigte in München im Bahnhofsviertel geschaffen werden kann**
Die Angebote des Infozentrums Migration und Arbeit in der Sonnenstraße bieten ein umfassendes Paket aus Leistungen in den Bereichen Jobvermittlung, Beratung, niederschwellige Deutschkurse, Bewerbungstrainings, etc. Auch Streetwork gehört hier zu den Aufgabenbereichen des Infozentrums. Aufgrund der steigenden Beratungszahlen stellt sich die aufsuchende Arbeit im Bahnhofsviertel durch die Mitarbeiter*innen des Infozentrums jedoch zunehmend schwierig dar. Deshalb wird die Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit und dem Jobcenter München verstärkt und eine Intensivierung der aufsuchenden Beratung auf der Straße überprüft.

Mit der Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 11050, Münchner Beschäftigungs- und Qualifizierungsprogramm (MBQ), Erweiterung des Projekts „Info-Zentrum Migration und Arbeit“, Beschluss des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft vom 17.04.2018, wurde für die Zielgruppe über mobile aufsuchende Arbeit zusätzlich ein niederschwelliges Angebot im südlichen Bahnhofsviertel und stadtweit installiert, indem hier die Zuschaltung einer zusätzlichen Vollzeitstelle für diesen Bereich beschlossen wurde.

- **Es soll geprüft werden, ob das Angebot der Agentur für Arbeit vor Ort ausgeweitet werden beziehungsweise ob das Jobcenter vor Ort ein Angebot einrichten kann**

Die Agentur für Arbeit München und das Jobcenter München haben die Punkte einer Beratungsausweitung vor Ort im Infozentrum und die Einrichtung eines Beratungsangebots in separaten Stellungnahmen erarbeitet, welche als Anlagen 8 und 9 dieser Beschlussvorlage beigelegt sind.

Das Projekt Infozentrum Migration und Arbeit wird voraussichtlich noch in 2022 dem Ausschuss für Arbeit und Wirtschaft zur Verlängerung für weitere drei Jahre vorgelegt werden. In dieser Sitzungsvorlage werden die hier genannten Bedarfe überprüft, spezifiziert und dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt.

- **Gemeinsam mit der Agentur für Arbeit zu evaluieren, ob eine temporäre legale Arbeitsbörse im Bahnhofsviertel eingerichtet werden kann**

In der Beratung der Agentur für Arbeit München wird mit Ratsuchenden eine Standortbestimmung durchgeführt, sodass im Gespräch passende Vermittlungsvorschläge zu potenziellen Arbeitgeber*innen ausgehändigt werden. Die Ratsuchenden werden zudem durch die Förderung individuell passender Coachingmöglichkeiten unterstützt, in welchen die Vermittlung in ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis primäres Ziel ist. Zudem kann über die bewerberorientierte Arbeitgeber*innenansprache, nach Einverständnis der Kunden*innen, Kontakt mit möglichen Arbeitgeber*innen aufgenommen und eine Vermittlung eingeleitet werden. Die Beratungsdienstleitung der Agentur für Arbeit deckt somit den Wunsch nach einer legalen Arbeitsbörse ab. Die Errichtung einer temporären und legalen Arbeitsbörse im Bahnhofsviertel ist durch die Agentur für Arbeit daher nicht zu befürworten (Anlage 9).

- **Die Einrichtung von kostenlosen Schließfächern für dieses Klientel im Bahnhofsviertel zu prüfen.**

Der Bedarf an kostenlosen Schließfächern im Bahnhofsviertel wird im Hinblick auf die damit gebundenen räumlichen wie auch rechtlichen Anforderungen näher auf Umsetzungsmöglichkeiten hin untersucht und im Rahmen der Studie „Obdachlose auf der Straße“ berücksichtigt. Die Ergebnisse der Studie werden dem Stadtrat in einer gesonderten Sitzungsvorlage vorgestellt.

- **Eine Kampagne zu konzipieren, welche potentielle Arbeitgeber*innen für die Situation und Belange von Menschen sensibilisiert, die bisher auf illegale Beschäftigung angewiesen waren**

Durch das Angebot des Jobmatchings im Infozentrum Migration und Arbeit ist einer der weiteren Schwerpunkte seit Mai 2018 die Sensibilisierung potentieller Arbeitgeber*innen. Für eine weitere Sensibilisierung und die Konzipierung einer vertieften Kampagne, welche potenzielle Arbeitgeber*innen für die Situation und Belange dieser Zielgruppe sensibilisiert, werden in der Verlängerung des Projekts im Ausschuss für Arbeit und Wirtschaft im Dezember 2022 dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt.

Antrag Nr. 20-26 / A 02257

- **Bestehende Notschlafmöglichkeiten darzustellen und gegebenenfalls gemeinsam mit bestehenden Projekten und Einrichtungen Notschlafplätze für Sexarbeitende* zur Verfügung zu stellen**

Die Darstellung von bestehenden Notschlafmöglichkeiten für die Zielgruppe der in der Prostitution Tätigen kann dem Kapitel 4.1 entnommen werden.

Der Bedarf an einer Schutzwohnung für Aussteiger*innen aus der Prostitution wird seitens der Verwaltung bestätigt. Hierzu ist ein abgestimmtes Konzept mit dem Sozialreferat/Amt für Wohnen und Migration, dem Referat für Arbeit und Wirtschaft und dem Jobcenter zu erarbeiten. Im Rahmen des Handlungsfelds Prostitution wird dies durch das Sozialreferat/Stadtjugendamt eingebracht. Das Handlungsfeld Prostitution ist Teil des 2. Aktionsplans der Landeshauptstadt München, Schwerpunkt geschlechtsspezifische Gewalt, 2022 - 2024, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 05464, Beschluss der Vollversammlung vom 23.03.2022.

- **Die Bedarfe der aufsuchenden Sozialarbeit für die Zielgruppe zu überprüfen, gegebenenfalls auszubauen und gut mit bestehenden Angeboten zu verzahnen**
- **Zu prüfen, inwieweit Mittel und Kapazitäten der aufsuchenden Angebote der Sozialarbeit, wie z. B. von Mimikry und Marikas, ausgeweitet werden sollen**
Mit den Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 07015, Schutz und Unterstützung in München für geflohene Mädchen und junge Frauen und andere vulnerable Gruppen, Beschluss der Vollversammlung vom 14.12.2016, und Nr. 14-20 / V 09549, Nein heißt Nein – Alltägliche Gewalt bis zur Zwangsprostitution, Beschluss der Vollversammlung vom 23.11.2017, sowie Nr. 20-26 / V 01453, Entfristung der Transferleistungen für Freie Träger aus Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 09018, „Umsetzung des zum 01.07.2017 in Kraft getretenen Prostituiertenschutzgesetzes“, Beschluss der Vollversammlung vom 19.11.2020, konnte die aufsuchende soziale Arbeit in diesem Bereich ausreichend gesichert werden. Der Bedarf an der Ausweitung von Mitteln und Kapazitäten der aufsuchenden sozialen Arbeit in diesem Bereich wird derzeit nicht gesehen. Die Einrichtungen und Träger sind nicht nur in den Strukturen von REGSAM, sondern auch untereinander gut vernetzt und vermitteln die Betroffenen abhängig von deren spezifischer Lebenssituation und Bedarfen an entsprechende, passgenaue Angebote.
- **Konzepte zur Erhöhung der Sicherheit von Sexarbeiter*innen zu erarbeiten und vorzulegen**
Neben dem bereits bestehenden und im Kapitel 4.3 skizzierten Sicherheitskonzept ist geplant, baulichen Maßnahmen aus der Kriminalprävention umzusetzen. Dies soll zusätzliche Sicherheit für die vulnerable Gruppe der in der Prostitution Tätigen aber auch für alle anderen Personen, die sich am Hauptbahnhof aufhalten, schaffen. Das Kreisverwaltungsreferat wird hinsichtlich der möglichen und notwendigen baulichen Veränderungen in einen Dialog mit den zuständigen Stellen treten (zum Beispiel: Deutsche Bahn, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Polizei, etc.).
- **Konzepte für bessere medizinische Versorgung und Aufklärung vor Ort zu prüfen**
Neben den im Kapitel 4.4 dargestellten Angeboten aus dem Bereich der medizinischen Versorgung besteht auch das Angebot der Schnelltestung für übertragbare Krankheiten sowie die Ausgabe von Verhütungsmitteln bei den Einrichtungen Mimikry und Marikas (Anlage 7). Die Erweiterung von bestehenden Angeboten im Bereich der Gesundheitsfürsorge ist seitens des Gesundheitsreferates derzeit nicht geplant.

Antrag Nr. 20-26 / A 02258

- **Für Kinder und Jugendliche Angebote und Projekte im öffentlichen Raum – gegebenenfalls in Zusammenarbeit mit Schulen und Einrichtungen vor Ort – zu entwickeln beziehungsweise über bestehende Möglichkeiten zu informieren und zu unterstützen**

Im Gespräch mit den Trägern aus dem Bereich Offene Kinder- und Jugendarbeit konnte festgestellt werden, dass vor Ort die Vernetzung und die Zusammenarbeit mit den Schulen und weiteren Einrichtungen etabliert ist. Die Kooperationen entwickeln sich insbesondere im Zusammenhang mit den jeweiligen Projektschwerpunkten und binden die Akteur*innen und Institutionen aus den Bereichen Kultur, Bildung und Soziales ein.

Insgesamt wurde hier sichtbar, dass im Zusammenhang mit der Zielgruppe der Kinder und Jugendlichen im Umgriff des Hauptbahnhofs nicht die einmaligen Aktionen oder Veranstaltungen im Mittelpunkt stehen. Vielmehr geht es mittelfristig um die Schaffung von öffentlichen Räumen, die von den Kindern und Jugendlichen auch ohne pädagogische Begleitung angenommen werden können (Anlage 11).

- **Gemeinsam mit MOR und KVR die Errichtung einer Spielstraße im Bahnhofsviertel zu prüfen**

Im Rahmen der Neugestaltung des Umfelds des Hauptbahnhofs bedarf es der Erarbeitung eines Verkehrskonzepts für das angrenzende Straßennetz, das auch Teile des südlichen Bahnhofsviertels umfasst. Erst mit Vorliegen eines finalen Erschließungskonzepts für das Bahnhofsumfeld kann über die Umsetzung von verkehrsberuhigenden Maßnahmen, die der Intention des Antrags folgen, im Bahnhofsviertel entschieden werden.

- **Eine Notschlafstelle für junge Erwachsene zu prüfen**

Das Amt für Wohnen und Migration und das Stadtjugendamt werden mit den Trägern der neuen Wohnprojekte in der Dante- und Kistlerhofstraße (Condrops e.V. und Internationaler Bund e.V.) und den Trägern der Jugendstreetwork prüfen, ob durch die beiden neuen Projekte und die bereits bestehenden Notschlafangebote der Bedarf für die Zielgruppe gedeckt werden konnte oder ob noch weitere niederschwellige Angebote für junge wohnungslose Erwachsene im Alter von 18 - 27 Jahren geschaffen werden müssen. Die Ergebnisse werden dem Stadtrat mit der geplanten zweiten Beschlussvorlage zur Thematik „Wohnungslose junge Erwachsene“ vorgestellt (siehe Vorlage Nr. 20-26 / V 04746 vom 02.02.2022, Antragspunkt Nr. 4 – Weiterentwicklung von Maßnahmen).

- **Legale Graffiti-Flächen und Kunstprojekte für junge Menschen im Bahnhofsviertel zu prüfen**

Aufgrund der privaten Eigentumsverhältnisse im Umgriff des Hauptbahnhofs gestaltet sich die Akquise nach neuen legalen Graffiti-Flächen schwierig. Auch konnten bislang keine für diesen Zweck geeigneten Objekte im Eigentum der Landeshauptstadt München identifiziert werden. Im Rahmen der Umgestaltung und der Baumaßnahmen im südlichen Bahnhofsviertel wird die Verwaltung das Anliegen weiterverfolgen.

Antrag Nr. 20-26 / A 02260

Folgende Punkte des Antrages wurden bereits mit den Antragspunkten der vorher behandelnden Anträge erläutert:

- Tagesaufenthaltsmöglichkeiten für Wohnungs- und Obdachlose
- Ausweitung von Öffnungszeiten vorhandener Angebote
- Hygiene und Duschen
- Arbeitsvermittlung
- Besondere Bedarfe von wohnungs- und obdachlosen Frauen* und Jugendlichen

Zu den offenen Punkten teilt das Sozialreferat Folgendes mit:

- **Essensausgabe**

Die Darstellung der Angebote der Essensausgabe kann dem Kapitel 3.1.4 entnommen werden. Die Erweiterung des Angebotsspektrums in diesem Bereich ist momentan nicht geplant.

- **Unterstützung in psychosozialen Notlagen**

Die Erläuterungen zu den Angeboten zur Unterstützung in psychosozialen Notlagen und bei Suchterkrankungen sind dem Kapitel 3.3 zu entnehmen. Es wurde kein Bedarf an Erweiterung der Angebote festgestellt.

- **Öffentlichkeitsarbeit zur Bekanntmachung der Angebote**

Die konzeptionelle Entwicklung der Öffentlichkeitsarbeit, wie unter Punkt 6 der Vorlage dargestellt, obliegt den Trägern und den Einrichtungen selbst und wird im Zusammenhang mit den Bedürfnissen der jeweiligen Zielgruppe gestaltet. Die Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit zeigen in den Neuen Medien Präsenz. Für die Angebote der von Wohnungslosigkeit oder Obdachlosigkeit betroffenen Menschen ist hingegen die mündliche Weitergabe oder die Bekanntmachung über Flyer von großer Bedeutung.

Die Wirksamkeit wird von den zuschussgewährenden Stellen im Rahmen der Produktsteuerung gemeinsam mit den Einrichtungen kontinuierlich überprüft und ggf. angepasst.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Abstimmung mit anderen Referaten und Stellen

Die Beschlussvorlage ist mit dem Referat für Arbeit und Wirtschaft, dem Baureferat, dem Kreisverwaltungsreferat, dem Gesundheitsreferat, dem Kulturreferat, dem Mobilitätsreferat, der Gleichstellungsstelle für Frauen, dem Jobcenter München, Agentur für Arbeit München sowie dem Migrationsbeirat abgestimmt.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Schreyer, der Stadtkämmerei, der Gleichstellungsstelle für Frauen, dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung, dem Kulturreferat, dem Referat für Arbeit und Wirtschaft, dem Baureferat, dem Kommunalreferat, dem Kreisverwaltungsreferat, dem Gesundheitsreferat, dem Mobilitätsreferat, dem Jobcenter München, dem Migrationsbeirat, dem Behindertenbeirat, Gleichstellungsstelle für Frauen, dem Vorsitzenden und den Fraktionssprecher*innen und den Kinder- und Jugendbeauftragten des Bezirksausschusses des 2. Stadtbezirkes und dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

1. Im Zusammenhang mit den durch die Angebotsanalyse und die Beteiligung der vor Ort tätigen Freien Träger gewonnenen Erkenntnissen wird das Sozialreferat beauftragt,

das Konzept für eine zentrale Postanlaufstelle zu erarbeiten und im Eckdatenbeschluss für 2024 einzubringen.

2. Das Sozialreferat wird gebeten, die Prüfung des Bedarfes von kostenlosen Schließfächern im Bahnhofsviertel im Rahmen der Studie „Obdachlose auf der Straße“ zu berücksichtigen.
3. Das Referat für Arbeit und Wirtschaft wird gebeten, im Rahmen der kontinuierlichen Fortschreibung die Angebote für die in der Sitzungsvorlage benannten Zielgruppen den Bedarfsentwicklungen entsprechend weiterzuentwickeln.
4. Der Antrag Nr. 20-26 / A 02255 von der Fraktion Die Grünen – Rosa Liste, der Stadtratsfraktion DIE LINKE. / Die PARTEI, der Fraktion ÖDP/München-Liste vom 03.01.2022 ist geschäftsordnungsgemäß behandelt.
5. Der Antrag Nr. 20-26 / A 02256, von der Fraktion Die Grünen – Rosa Liste der Stadtratsfraktion DIE LINKE. / Die PARTEI, der Fraktion ÖDP/München-Liste vom 03.01.2022 ist geschäftsordnungsgemäß behandelt.
6. Der Antrag Nr. 20-26 / A 02257 von der Fraktion Die Grünen – Rosa Liste, der Stadtratsfraktion DIE LINKE. / Die PARTEI, der Fraktion ÖDP/München-Liste vom 03.01.2022 ist geschäftsordnungsgemäß behandelt.
7. Der Antrag Nr. 20-26 / A 02258 von der Fraktion Die Grünen – Rosa Liste, der Stadtratsfraktion DIE LINKE. / Die PARTEI, der Fraktion ÖDP/München-Liste vom 03.01.2022 ist geschäftsordnungsgemäß behandelt.
8. Der Antrag Nr. 20-26 / A 02260 von der SPD / Volt - Fraktion vom 03.01.2022 ist geschäftsordnungsgemäß behandelt.
9. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München
Kinder- und Jugendhilfeausschuss
Sozialausschuss

Die Vorsitzende

Die Referentin

Verena Dietl
Bürgermeisterin

Dorothee Schiwy
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über D-II-V/SP

an das Direktorium – Dokumentationsstelle

an das Revisionsamt

z. K.

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An das Sozialreferat, Stelle für interkulturelle Arbeit**

An die Gleichstellungsstelle für Frauen

An das Kommunalreferat

An das Referat für Arbeit und Wirtschaft

An das Kreisverwaltungsreferat

An das Gesundheitsreferat

An das Baureferat

An das Kulturreferat

An das Mobilitätsreferat

An das Jobcenter München

An die Agentur für Arbeit München

An den Migrationsbeirat

An den Behindertenbeirat

An den Vorsitzenden, die Fraktionssprecher*innen und die Kinder- und Jugendbeauftragten des BA 2

z. K.

Am

I.A.



Beatrix Zurek
Gesundheitsreferentin

An die
Stadtratsfraktionen
Die Grünen / Rosa Liste
DIE LINKE. / Die PARTEI
ÖDP / München-Liste

Rathaus

17.02.2023

**Sozialer Zusammenhalt im Bahnhofsviertel V – Sicherer Drogenkonsum im
Bahnhofsviertel**

Antrag Nr. 20-26 / A 02259 von der Fraktion Die Grünen - Rosa Liste, Stadtratsfraktion DIE
LINKE. / Die PARTEI, Fraktion ÖDP/München-Liste vom 03.01.2022, eingegangen am
03.01.2022

Sehr geehrte Damen* und Herren*,

Sie beantragen, im Bahnhofsviertel Entsorgungsmöglichkeiten für Spritzen aufzustellen,
insbesondere in öffentlichen Toiletten. Des weiteren sollen aufsuchende Sozialarbeit und eine
Notschlafstelle für suchtkranke Menschen geprüft werden. Darüber hinaus soll der
Oberbürgermeister beauftragt werden, sich bei der Bayerischen Staatsregierung und bei der
Bundesregierung für die Einrichtung eines Drogenkonsumraums im Münchner Bahnhofsviertel
einzusetzen. Die Weiterentwicklung der Angebote für suchtkranke Menschen in München ist
eine Aufgabe des Gesundheitsreferats.

Ihr Einverständnis vorausgesetzt erlaube ich mir Ihren Antrag vom 03.01.2022 per Brief zu
beantworten und teile Ihnen Folgendes mit:

Zunächst bedanke ich mich für die gewährte Fristverlängerung.

1. Entsorgungsmöglichkeiten für Spritzen
Auch wenn der Konsum von illegalen Drogen selbst keinen Straftatbestand darstellt,
sind darüber hinaus nahezu alle Formen des Umgangs mit Betäubungsmitteln
einschließlich des Besitzes strafbar. Drogenkonsum findet deshalb hauptsächlich in
Privaträumen statt oder an öffentlich zugänglichen Orten, an denen das Risiko
beobachtet zu werden möglichst gering ist. Das können öffentliche Toiletten sein oder

Abteilung: GSR-GVO 3
Telefon: (089) 233 – 47250
Telefax: (089) 233 – 47253
Bayerstraße 28a, 80335 München

Orte wie Tiefgaragen und leerstehende Gebäude, wie sie auch im Bahnhofsviertel zu finden sind. Dabei werden die Utensilien des Konsums oft liegengelassen, weil eine direkte Entsorgungsmöglichkeit fehlt oder die Personen konsumbedingt nicht zur Entsorgung in der Lage sind. Für Unbeteiligte sind dabei insbesondere liegengelassene benutzte Spritzen gefährlich aufgrund des Risikos sich zu verletzen bzw. sich darüber zu infizieren. Es wird daher nach Möglichkeiten gesucht, gebrauchte Spritzen direkt und sicher zu entsorgen.

1.1. Abwurfbehälter in öffentlichen Toiletten

Um die Einrichtung von Entsorgungsmöglichkeiten für Spritzen im Bereich des Hauptbahnhofs zu erörtern, wurden die relevanten Suchthilfeeinrichtungen um eine Einschätzung gebeten. Nach deren Erfahrung ist die Anbringung von Entsorgungsmöglichkeiten wie Abwurfbehältern für Spritzen in den öffentlichen Toiletten im Hauptbahnhof nicht zweckmäßig. Zwar haben nach Angaben des Referats für Arbeit und Wirtschaft Spritzenabwurfbehälter in Toilettenanlagen der U-Bahnhöfe zu einer deutlichen Reduzierung von Spritzenfunden geführt. Jedoch wird für die Benutzung der WC-Anlagen im Hauptbahnhof eine Nutzungsgebühr erhoben, weshalb diese von drogenabhängigen Menschen kaum in Anspruch genommen werden. Im Bereich des Hauptbahnhofs gilt zu berücksichtigen, dass intravenös Konsumierende aufgrund der häufigen Anwesenheit von Polizeikräften eher vermeiden, dort mit Spritzenbesteck angetroffen zu werden. Sollten nach der Neugestaltung des Hauptbahnhofs dort gebührenfreie Toilettenanlagen zur Verfügung stehen, wird die Anbringung von Abwurfbehältern erneut geprüft.

1.2. Abwurfbehälter im öffentlichen Raum

Das Aufstellen von Abwurfbehältern im weiteren öffentlichen Raum erscheint ebenfalls nicht geeignet. Eine zentrale Entsorgungsmöglichkeit, etwa an einer Straßenkreuzung, wird nach Einschätzung der Suchthilfe kaum genutzt werden. Zum einen besteht im Hauptbahnhofsviertel die Möglichkeit, in einem Kontaktladen für drogenabhängige Menschen gebrauchte Spritzen gegen neue zu tauschen, wie unter 1.3 ausgeführt wird. Zum anderen wollen drogenabhängige Menschen nicht durch die Benutzung eines Abwurfbehälters in der Öffentlichkeit als Drogenkonsumierende erkannt werden. Zudem wird vermieden, gebrauchte Spritzen mit sich zu führen, aus Sorge, im Falle einer polizeilichen Personenkontrolle deswegen strafrechtlich belangt zu werden. Deshalb werden Injektionsmaterialien nach dem Konsum an Ort und Stelle zurückgelassen oder schnell unauffällig entsorgt.

Dem könnte mit möglichst flächendeckenden Entsorgungsmöglichkeiten begegnet werden, etwa indem öffentliche Abfallbehälter mit speziellen Entsorgungsmöglichkeiten für Spritzen versehen werden. Eine solche Lösung ist aber mit einem unverhältnismäßig hohen Aufwand verbunden, da eine große Anzahl an Abwurfbehältern beschafft sowie Wartung und Leerung langfristig gesichert werden müssten.

Eine weitere Möglichkeit bestünde in der Aufstellung von mobilen Entsorgungsmöglichkeiten in unmittelbarer Nähe zu Orten, an denen häufig Drogen konsumiert werden. Dagegen sprechen aus Sicht der Suchthilfe mehrere Gründe. Einerseits befinden sich die Orte häufig auf Privatgrundstücken, weshalb das Einverständnis

der Eigentümer*innen erforderlich ist. Es ist davon auszugehen, dass dieses meist nicht gewährt wird, sondern vielmehr Anstrengungen unternommen werden, den Drogenkonsum auf dem Grundstück zu unterbinden. Andererseits macht das Aufstellen eines Abwurfbehältnisses deutlich, dass die Orte als Konsumorte bekannt sind. Das wird in vielen Fällen dazu führen, dass diese Stellen nicht mehr für den Drogenkonsum genutzt werden.

Darüber hinaus ist nach Einschätzung der Suchthilfe bei allen Varianten grundsätzlich zweifelhaft, ob die Entsorgungsmöglichkeiten aus den dargelegten Gründen überhaupt angenommen werden.

Erfahrungen aus anderen Städten bestätigen diese Einschätzung. So sind in Nürnberg seit 2017 in einem Versuch an sechs Standorten Abwurfbehälter für gebrauchte Spritzen in Betrieb. Diese befinden sich an Orten, an denen gehäuft Drogen konsumiert werden. Trotz dieser Entsorgungsmöglichkeiten werden dort zahlreiche Spritzen und andere Injektionsmaterialien im öffentlichen Raum hinterlassen. Die Stadtverwaltung Nürnberg stellt fest, dass nur ein sehr geringer Anteil der Spritzen in den Abwurfbehältern entsorgt wird. So wurden im Jahr 2022 in den sechs Abwurfbehältern 485 Spritzen entsorgt, was einer wöchentlichen Nutzung von ein bis zwei Spritzen pro Behälter entspricht.

1.3. Alternative Entsorgungsmöglichkeiten

Um die Belastung des öffentlichen Raums durch gebrauchte Spritzen möglichst gering zu halten, werden durch die Suchthilfe bereits mehrere Entsorgungsmaßnahmen durchgeführt.

- Tragbare Abwurfbehälter

In den Kontaktläden für drogenabhängige Menschen werden kostenlos handliche Abwurfbehälter abgegeben. Diese sind so kompakt bemessen, dass sie bequem in einen Rucksack oder eine Handtasche passen und auch in einer größeren Jackentasche Platz finden. Die Behälter sind durchstichsicher und verschließbar. Gebrauchte Spritzen und Kanülen können darin sicher mitgeführt und der gefüllte Behälter in den Kontaktläden oder über den Hausmüll gefahrlos entsorgt werden.

Nach anfänglicher Skepsis werden die tragbaren Abwurfbehälter durch die Klientel der Kontaktläden zunehmend angenommen. Mittlerweile werden die Behälter in allen vier Münchner Kontaktläden angeboten, auch im Kontaktladen des Drogennotdiensts L43 des Suchthilfeträgers Prop e.V. in der Landwehrstraße, der hauptsächlich von drogenabhängigen Menschen besucht wird, die sich im Hauptbahnhofviertel aufhalten.

- Spritzentausch in Kontaktläden

Um das Risiko der Übertragung von Krankheitserregern wie HIV oder Hepatitis-Viren beim intravenösen Drogenkonsum zu vermindern, werden in den Kontaktläden sterile Spritzen und andere Injektionsmaterialien an drogenabhängige Menschen ausgegeben.

Durch die zentrale Lage wird der Kontaktladen des Drogennotdiensts L43 von

vielen wohnungslosen drogenabhängigen Menschen genutzt. Aufgrund der Bestimmungen des Betäubungsmittelgesetzes ist der Drogenkonsum im Kontaktladen untersagt. Die Einrichtung von Drogenkonsumräumen ist in Bayern nicht möglich, wie unter 4. ausgeführt wird. Dadurch sind wohnungslose Drogenabhängige gezwungen, Drogen im öffentlichen Raum zu konsumieren. Häufig geschieht das in der Umgebung des Kontaktladens.

Um der unsachgemäßen Entsorgung von Spritzen im Hauptbahnhofviertel entgegenzuwirken, bietet der Kontaktladen L43 Spritzentausch an. Dabei wird ein Set mit allen für einen intravenösen Konsumvorgang nötigen Materialien kostenlos ausgegeben, wenn dafür eine gebrauchte Spritze im Kontaktladen entsorgt wird. Ansonsten sind für ein Set Injektionsmaterialien 25 Cent zu entrichten. So wird ein Anreiz geschaffen, die Spritzen nach Gebrauch nicht am Konsumort zu hinterlassen. Dadurch konnte im Jahr 2022 eine Rücklaufquote von über 80 Prozent der ausgegebenen Spritzen erreicht werden. Weil erfahrungsgemäß davon ausgegangen werden kann, dass ein Teil der nicht zurückgegebenen Spritzen mit nach Hause genommen und dort über den Hausmüll entsorgt wurde, lässt sich festhalten, dass nur ein geringer Anteil der abgegebenen Spritzen im öffentlichen Raum entsorgt wurde.

- Beratung zur sicheren Entsorgung
Im Kontaktladen des Drogennotdiensts L43 und in den anderen Kontaktläden sowie durch Streetwork werden drogenkonsumierende Menschen laufend zu einem risikoärmeren Umgang mit Drogen beraten. Das umfasst sowohl Handlungsanleitungen zur Vermeidung von Drogennotfällen wie auch zur Infektionsprophylaxe. Regelmäßig wird dabei auf die sachgerechte Entsorgung hingewiesen, insbesondere darauf, dass gebrauchte Infektionsmaterialien nicht am Ort des Konsums hinterlassen werden dürfen, sondern entweder in die Kontaktläden zurückgebracht oder zumindest in einem Abfallbehälter entsorgt werden müssen. Das findet insbesondere dann statt, wenn bei der Vergabe von sterilen Injektionsmaterialien der Eindruck besteht, dass beabsichtigt wird, unmittelbar danach Drogen zu konsumieren. Gleichzeitig werden dabei die bereits erwähnten tragbaren Abwurfbehälter angeboten.

In München werden zur Infektionsprophylaxe jährlich ca. 150.000 sterile Spritzen durch die Einrichtungen der Suchthilfe ausgegeben. Nur ein kleiner Teil davon wird nach Gebrauch im öffentlichen Raum hinterlassen, die allermeisten Spritzen werden sachgerecht entsorgt. Solange drogenabhängige Menschen Drogen im Verborgenen konsumieren, wird das Hinterlassen von Injektionsmaterialien im öffentlichen Raum nicht vollständig zu verhindern sein. Dieser unsachgemäßen Entsorgung kann aber durch die beschriebenen Maßnahmen entgegengewirkt und damit zumindest zu einer Reduzierung der hinterlassenen gebrauchten Spritzen beigetragen werden. Das Gesundheitsreferat wird sich weiterhin zusammen mit den relevanten Einrichtungen der Suchthilfe mit der Thematik befassen, um die Maßnahmen zur Vermeidung von Spritzenfunden im öffentlichen Raum den Entwicklungen anzupassen.

2. Aufsuchende Sozialarbeit

Das Bahnhofsviertel wird von den Streetworker*innen der Suchtberatung des Gesundheitsreferats aufgesucht. Der Bereich Streetwork ist mit drei Personalstellen

ausgestattet. Die Streetworker*innen nehmen vor Ort Kontakt zu drogenabhängigen Menschen auf, unterstützen bei akuten Problemlagen und vermitteln in spezielle Fach- und Behandlungseinrichtungen. Die Streetworker*innen helfen nicht nur bei Suchtproblemen, sondern auch in vielfältigen anderen Notlagen wie dem drohenden Verlust der Wohnung oder einer fehlenden Krankenversicherung.

Ein großer Teil der drogenabhängigen Menschen, die sich im Hauptbahnhofviertel aufhalten, befinden sich in schwerwiegenden gesundheitlichen und sozialen Problemlagen. Gleichzeitig stehen viele davon Hilfsangeboten misstrauisch gegenüber oder empfinden Scham für ihre Lebenssituation, was sie davon abhält, Einrichtungen der Suchthilfe zu nutzen. Diese Menschen werden durch Streetwork erreicht. Durch eine Haltung, die den Drogenkonsum und seine Auswirkungen als Teil der Lebensrealität suchtkranker Menschen akzeptiert und nur minimale Bedingungen für die Inanspruchnahme von Hilfe stellt, schafft Streetwork Vertrauen, das die Grundlage für Beratung und Hilfe darstellt. Das regelmäßige und verlässliche Aufsuchen der Menschen an den Orten, an denen sie ihren Alltag verbringen, ist dabei von wesentlicher Bedeutung.

Die Veränderungen im Bereich um den Hauptbahnhof haben die Arbeit der Streetwork*innen des Gesundheitsreferats deutlich erschwert. Die Alkoholverbotsverordnung und die Baumaßnahmen, insbesondere am Bahnhofsvorplatz, haben zu einer Verdrängung drogenabhängiger Menschen aus der Umgebung des Hauptbahnhofs geführt. Gab es früher Treffpunkte etwa vor dem Haupteingang des Bahnhofs oder im westlichen Teil der Schützenstraße, an denen Streetwork viele drogenabhängige Menschen antreffen konnte, bewegt sich ein Teil davon nun einzeln oder in kleinen Gruppen im südlichen Bahnhofsviertel. Ein anderer Teil der Klientel von Streetwork hält sich jetzt am Sendlinger-Tor-Platz und im Nußbaumpark auf. Ein weiterer Teil hat seinen Aufenthalt in den Alten Botanischen Garten verlagert.

Für die Streetworker*innen hat sich damit der Zeitaufwand, der für das Aufsuchen der verschiedenen Treffpunkte von drogenabhängigen Menschen aufgebracht werden muss, deutlich erhöht. Um die Klientel im Umfeld des Hauptbahnhofs weiterhin in der Kontinuität betreuen zu können, die für ein erfolgreiches Arbeiten erforderlich ist, muss die Tätigkeit von Streetwork voraussichtlich an anderen Treffpunkten von drogenabhängigen Menschen reduziert werden. Aktuell ermittelt das Gesundheitsreferat, ob dadurch eine dauerhafte Versorgungslücke an anderen Orten der Stadt entsteht, und Probleme somit stärker in anderen Stadtbezirken und evtl. Wohngebieten entstehen. Sollte sich diese Vermutung nach fachlicher Prüfung und Beobachtung über weitere Jahreszeiten hinweg bestätigen, wird der Stadtrat mit diesem Thema und einem passenden Lösungsvorschlag befasst werden.

3. Notschlafstelle für suchtkranke Menschen

Der Suchthilfeträger Prop e.V. betreibt in der Nähe des Hauptbahnhofs in der Landwehrstraße eine Notschlafstelle für wohnungslose drogenabhängige Menschen. Diese bietet eine Übernachtungsgelegenheit für einen Zeitraum von bis zu drei Monaten für neun Frauen und 23 Männer. Eine Wohnmöglichkeit bietet die Notschlafstelle L43 nicht, weil der Tagesaufenthalt in den Zimmern nicht möglich ist. Die Bewohner*innen können sich tagsüber im Kontaktladen L43 aufhalten, der sich im selben Gebäude wie die Notschlafstelle befindet.

Grundsätzlich ist die Zahl der Übernachtungsplätze in der Notschlafstelle ausreichend und deckt die Nachfrage. Dennoch kommt es immer wieder zu Engpässen bei der Aufnahme, weil viele das Übernachtungsangebot für die maximale Unterbringungsdauer von drei Monaten nutzen, obwohl dies eigentlich die Ausnahme darstellen sollte. Der Grund dafür liegt darin, dass es für wohnungslose, schwer drogenabhängige Menschen kaum geeignete dauerhafte Wohnangebote gibt. Eine Miet- oder Sozialwohnung zu erhalten, ist für diesen Personenkreis aufgrund der großen generellen Nachfrage und der Anforderungen eines Mietverhältnisses nahezu aussichtslos.

Zwar betreibt der Suchthilfeträger Condrops e.V. mit dem Suprima Wohnheim in Neuperlach eine Wohneinrichtung für drogenabhängige Menschen mit 20 Plätzen. Der sozialtherapeutische Ansatz der Einrichtung mit Tages- und Wochenstrukturierung sowie therapeutischen Einzelgesprächen und Gruppensitzungen kann für die Bewohner*innen die Grundlage für eine Suchttherapie bilden, stellt aber für einen großen Teil der Klientel der Notschlafstelle eine zu hohe Anforderung dar.

Auch in die Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe sind schwer drogenabhängige Menschen kaum zu vermitteln. Die langjährige, teils chronifizierte Suchterkrankung und die von Wohnungslosigkeit und Armut geprägte Lebenssituation erschweren eine suchtherapeutische Behandlung oder eine Substitutionsbehandlung und führen dazu, dass diese Menschen regelmäßig Drogen konsumieren. Das verhindert in vielen Fällen eine Unterbringung in Wohneinrichtungen, weil dort die Sorge besteht, dass nach der Aufnahme in der Einrichtung Drogen konsumiert und gehandelt werden und daraus strafrechtliche Probleme für den Einrichtungsträger erwachsen.

Ein niedrighschwelliges, dauerhaftes Wohnangebot für wohnungslose, schwer drogenabhängige Menschen mit bestehendem Drogenkonsum fehlt in München. Eine für diesen Personenkreis geeignete Wohneinrichtung muss ein selbstständiges Leben im eigenen Wohnbereich ermöglichen und Unterstützungsmöglichkeiten bieten, die nicht Voraussetzung für die Nutzung der Wohnung sind. Ein solches Wohnangebot kann nur durch die Suchthilfe und die Wohnungslosenhilfe gemeinsam geschaffen werden. Das Gesundheitsreferat steht dazu seit längerem im Austausch mit dem Sozialreferat, aber neben den Kosten und der fehlenden Immobilie steht vor allem der bisher kaum überwindbare Aspekt des verbotenen Konsums innerhalb einer Einrichtung und die daraus folgende Strafbewehrung für den Einrichtungsträger entgegen.

4. Einrichtung eines Drogenkonsumraums im Münchner Bahnhofsviertel
In Bayern ist aufgrund der geltenden gesetzlichen Bestimmungen der Betrieb von Drogenkonsumräumen nicht möglich. Für eine solche Einrichtung ist nach § 10a Betäubungsmittelgesetz eine Erlaubnis der zuständigen obersten Landesbehörde erforderlich. Die Voraussetzung für das Erlaubnisverfahren ist eine Verordnung der zuständigen Landesregierung. Für Bayern liegt eine solche bislang nicht vor.

Die Vollversammlung des Stadtrats hat in der Sitzung vom 24.10.2018 das Gesundheitsreferat beauftragt, ein Konzept für ein Modellprojekt einer medizinischen Ambulanz für drogenabhängige Menschen zu entwickeln. Gleichzeitig wurde der

Oberbürgermeister beauftragt, sich bei der Bayerischen Staatsregierung für den Erlass einer Rechtsverordnung zum Betrieb von Drogenkonsumräumen einzusetzen (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12149).

Ein erstes Schreiben von Oberbürgermeister Dieter Reiter an das Bayerische Staatsministerium für Gesundheit und Pflege (StMGP) blieb unbeantwortet. Am 29.01.2021 wandte sich der Oberbürgermeister erneut per Schreiben an das StMGP. Dieses Schreiben wurde durch Staatsminister Klaus Holetschek am 26.03.2021 beantwortet und das Anliegen abgelehnt, eine Möglichkeit zur Einrichtung eines Drogenkonsumraums in München zu schaffen.

Am 22.03.2022 wandte sich Bürgermeisterin Verena Dietl an das Bundesministerium für Gesundheit, mit der Bitte, durch eine Änderung des Betäubungsmittelgesetzes die Einrichtung von Drogenkonsumräumen zu erleichtern. Im Antwortschreiben verwies das Bundesministerium für Gesundheit auf die Gesetzgebungskompetenz der Länder. Zu mehreren Anlässen haben sich Bürgermeisterin Dietl sowie Gesundheitsreferentin Beatrix Zurek öffentlich und gegenüber politischen Mandatsträger*innen dazu geäußert, dass die Stadt München einen Drogenkonsumraum dringend benötigt. Das Anliegen wird auch intensiv von Trägern der Freien Wohlfahrtspflege verfolgt.

Um Kenntnisnahme der vorstehenden Ausführungen wird gebeten. Ich gehe davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Beatrix Zurek
berufsmäßige Stadträtin



Fraktion Die Grünen – Rosa Liste
SPD / Volt – Fraktion
CSU – Fraktion
Stadtratsfraktion DIE LINKE. / Die PARTEI
FDP BAYERNPARTEI Stadtratsfraktion
Freie Wähler

Rathaus

Datum
20.02.2023

Aufwertung des Hauptbahnhofs und des Südlichen Bahnhofsviertels

Antrag Nr. 20-26 / A 02253 von der Fraktion Die Grünen – Rosa Liste,
SPD / Volt - Fraktion, CSU – Fraktion, Stadtratsfraktion DIE LINKE. /
Die PARTEI, FDP BAYERNPARTEI Stadtratsfraktion, Freie Wähler
vom 03.01.2022, eingegangen am 03.01.2022

Az. D-HA II/V1 6318-27-0035

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie haben am 03.01.2022 Folgendes beantragt:

„Die Stadtverwaltung wird beauftragt, unter Beteiligung aller zuständigen Referate, der betroffenen Bezirksausschüsse sowie der Fachkundigen vor Ort auf Grundlage des SiBa-Konzeptes (Sicherheit im Bahnhofsviertel) der Universität Tübingen nachfolgende Maßnahmen zur Verbesserung der Situation rund um den Hauptbahnhof und das Südliche Bahnhofsviertel zu realisieren:

Sauberkeit und Hygiene verbessern

- Geeignete Standorte für weitere 24-h-Toiletten, die den Bedarfen von Frauen gerecht werden, prüfen
- Erstellung einer Stadtkarte (gegebenenfalls digital) mit allen bisher vorhandenen öffentlichen Toiletten und einer besseren Ausschilderung
- Kampagne zur Müllentsorgung und Straßenreinigung: mehr Abfalleimer aufstellen, häufigere Leerungen, Hundekotbeutel, Pfandringe. (Die Pfandringe sollen nach einem Jahr evaluiert und überprüft werden).

Aufenthaltsqualität erhöhen

- Verbesserte Beleuchtung im Bahnhofsviertel, u. a. durch Einbindung kreativer Möglichkeiten durch z.B. Monitore, Lichtkunst, Projektionen, Laserinstallationen
- Mehr Begrünung des gesamten Viertels

Attraktivität von Baustellen im öffentlichen Raum steigern

- Erstellung von Lärmschutzkonzepten
- Mobile Baustellenbegrünung
- Mehr Barrierefreiheit an Baustellen
- Informationstafeln zu Baustellen anbringen (Dauer der Baustelle, Umleitungen, Planungen)
- Baustellen für Passant*innen erlebbar machen (z. B. „Gucklöcher“ für Kinder)
- Bauzäune für Kunstausstellungen und Sprayerinnen und Sprayer freigeben
- Bauzäune ohne sichtentzogene Winkel errichten
- Lieferverkehr und Gewerbetreibende bei der Planung einbeziehen
- Lieferverkehr bei der Baustellenplanung/-einrichtung berücksichtigen“

Die aufgrund von verwaltungsinternen Abstimmungen erfolgte Fristüberschreitung bitten wir zu entschuldigen.

Ihr Einverständnis vorausgesetzt, erlauben wir uns, Ihren Antrag mit Schreiben zu beantworten.

Zu den einzelnen Punkten Ihres Antrages vom 03.01.2022 teilt das Baureferat Folgendes mit:

Geeignete Standorte für weitere 24-h-Toiletten, die den Bedarfen von Frauen gerecht werden, prüfen

Hierzu können wir Ihnen mitteilen, dass mit Beschluss des Bauausschusses vom 03.12.2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16785) das Baureferat beauftragt wurde, an 25 Standorten in öffentlichen Grünanlagen sowie an vier Standorten auf öffentlichen Verkehrsflächen (Straßen und Plätze) feststehende, barrierefreie Toilettenanlagen zu erstellen. Spezielle Bedarfe von Frauen wurden im Rahmen der Beschlussfassung in Abstimmung mit der Gleichstellungsstelle für Frauen abgestimmt und in die Ausstattungsmerkmale der Anlagen integriert. Der Beschluss sieht vor, zwei dieser Anlagen im Bereich des Südlichen Bahnhofsviertels im Nußbaumpark und am Bavariaring im Bereich der U-Bahn Haltestelle Theresienwiese zu errichten. Die Toilettenanlage im Nußbaumpark soll schon in diesem Jahr in Betrieb genommen werden. Für den Bereich des Hauptbahnhofs sind im Beschluss des Bauausschusses vom 03.12.2019 keine weiteren Toilettenanlagen vorgesehen.

Aktuell werden im Hauptbahnhof vier öffentliche Toilettenanlagen an folgenden Standorten betrieben:

- Hauptzugang an der Bayerstraße im Untergeschoss an Gleis 11 (Damen und Herren WC)
- Hauptzugang an der Arnulfstraße im Sperrengeschoss zur U-/S-Bahn (Damen und Herren WC)

- Gleis 26 im Mittelbereich des Obergeschosses (Damen und Herren WC)
- Starnberger Flügelbahnhof hinter Gleis 26 im Untergeschoss (Damen und Herren WC, barrierefreies WC sowie Duschen)

Zudem kann die Toilettenanlage der Bahnhofsmision (Damen und Herren WC, barrierefreies WC) im Kopfbereich von Gleis 11 genutzt werden.

Der Bezirksausschuss 3 Maxvorstadt bittet mit Antrag Nr. 20-26 / B 03418 vom 14.12.2021 um Aufstellung eines betreuten Toilettenwagens im Bereich nördlich des Hauptbahnhofs, der ganzjährig 24 Stunden täglich in Betrieb und dessen Standort in der näheren Umgebung ausgeschildert ist. Als Standort schlägt der Bezirksausschuss den Grünstreifen in der Dachauer Straße gegenüber dem Begegnungszentrum D3 bzw. auf dem Parkplatz Dachauer Straße/Elisenstraße vor.

Auf den genannten Standorten ist im Rahmen der Erarbeitung eines Konzepts für bauzeitliches Fahrradparken am Hauptbahnhof ein Vorhaben zur Erstellung einer Fahrradabstellanlage geplant. Die Fläche steht zur Aufstellung eines Toilettencontainers daher aller Voraussicht nach zukünftig nicht zur Verfügung. Weitere verfügbare Flächen im Bereich des Hauptbahnhofs sind dem Baureferat nicht bekannt. Insbesondere aufgrund der umfangreichen Baustellenaktivitäten durch den Neubau des Hauptbahnhofs sowie des zukünftigen Neubaus des Karstadt-Gebäudes ist die Flächenverfügbarkeit aktuell beschränkt. Im Rahmen der Neugestaltung der zukünftigen Flächen um den neuen Hauptbahnhof werden dann öffentliche Toiletten berücksichtigt.

Erstellung einer Stadtkarte (gegebenenfalls digital) mit allen bisher vorhandenen öffentlichen Toiletten und einer besseren Ausschilderung

Hierzu können wir Ihnen mitteilen, dass das Kommunalreferat mit Stadtratsbeschluss vom 10.10.2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16323) mit der Umsetzung eines digitalen WC-Finders bereits beauftragt ist. Ein dazu notwendiges Datenmodell als Grundlage zur Erfassung aller Toilettenstandorte wurde durch das Kommunalreferat mittlerweile erstellt. Es soll lt. Kommunalreferat den betroffenen Referaten in den kommenden Monaten vorgestellt und durch diese dann mit Angaben zu allen Toilettenstandorten und deren baulich relevanten Daten befüllt und dauerhaft gepflegt werden.

Die Gleichstellungsstelle für Frauen nimmt hierzu wie folgt Stellung:

„Die Gleichstellungsstelle für Frauen (GSt) begrüßt die Errichtung von neuen geschlechterbezogenen nutzungsoptimierten Toiletten an insgesamt 25 Münchner Standorten, von denen 2 in der Umgebung des Hauptbahnhofs liegen. Ebenso begrüßt sie die Erstellung einer digitalen Toilettenkarte für München. Die GSt weist aber darauf hin, dass eine digitale Lösung zum schnellen Finden und Aufsuchen von Toiletten nicht die einzige Lösung sein darf. Viele Menschen benötigen analog vorgehaltene Vor-Ort-Lagepläne.

Die GSt weist bezüglich der Toilettenabdeckung darauf hin, dass die öffentlichen Toilettenanlagen im Hauptgebäude des Bahnhofs und in der Umgebung des Bahnhofs zur schnellen Auffindbarkeit auch während aller Umbaumaßnahmen gut und eindeutig ausgeschildert sein

müssen. Die Zuwegungen müssen ebenfalls gut sichtbar sein und für die verschiedenen Geschlechter als sicher empfunden werden können. Zudem sollte auf den Ausschielderungen erkennbar sein, welche Toilettenanlagen kostenpflichtig und welche frei nutzbar sind, da nicht davon ausgegangen werden kann, dass alle Menschen, die eine Toilette benötigen, in der Lage sind, die Nutzung zu zahlen. In den Toiletten sollten Menstruations- und Hygieneartikel vorgehalten sein. Die GSt bittet um Einbindung in die Beplanung öffentlicher Toiletten in der nachfolgenden Umgebungsbeplanung des neuen Hauptbahnhofes.

Die GSt ist gerne bereit, geschlechterbezogene Antidiskriminierungs- und Gleichstellungsperspektiven in die planerischen, baulichen und ökologischen Maßnahmen des im Antwortentwurf benannten Umgriffs einzubringen und bittet um querschnittliche Berücksichtigung geschlechterbezogener Bedarfe.“

Das Baureferat weist darauf hin, dass es sich bei dem Neubau des Hauptbahnhofes um ein Bauvorhaben der Deutschen Bahn handelt. Eine Umsetzung der Forderung der Gleichstellungsstelle für Frauen ist dem Baureferat auf den Flächen der Deutschen Bahn nicht möglich. Der Deutschen Bahn wird jedoch ein Abdruck dieses Schreibens zugesendet. Im Rahmen der Neugestaltung der zukünftigen Flächen um den neuen Hauptbahnhof kann dann eine ausreichende Beschilderung berücksichtigt werden.

Kampagne zur Müllentsorgung und Straßenreinigung: mehr Abfalleimer aufstellen, häufigere Leerungen, Hundekotbeutel, Pfandringe. (Die Pfandringe sollen nach einem Jahr evaluiert und überprüft werden).

Zur Verbesserung der Sauberkeit in den Bereichen Bahnhofsviertel, Sonnenstraße, Müllerstraße (sogenannte Feierbanane) und den südlich und östlich an die Fußgängerzone angrenzenden Straßen hat der Stadtrat mit Beschluss der Vollversammlung vom 17.05.2017 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 08088) die Einführung der Straßenreinigungsklasse 1+ beschlossen. Somit gilt im Bereich des Bahnhofsviertels seit dem 01.01.2018 ein erhöhter Reinigungsstandard. Dieser beinhaltet von Montag bis Samstag zweimal täglich eine Feinreinigung und sonntags eine Feinreinigung. Ein Waschwagen zur Nassreinigung der Verkehrsflächen wird dreimal wöchentlich eingesetzt. Somit wurde durch die Einführung der Reinigungsklasse 1+ die Reinigungsleistung im Bereich des Bahnhofes im Vergleich zur Vergangenheit (von Montag bis Freitag täglich eine Feinreinigung und Samstag und Sonntag eine Grobreinigung) zum 01.01.2018 bereits mehr als verdoppelt.

Mit Einführung der Reinigungsklasse 1+ wurden im Bahnhofsumfeld einschließlich der angrenzenden Straßen zusätzliche Abfallbehälter aufgestellt und die vorhandenen 50-Liter-Abfallbehälter durch 100-Liter-Abfallbehälter ersetzt. Somit wurde die Dichte der Abfallbehälter auf das Niveau der Fußgängerzone angehoben und das Abfallbehältervolumen damit mehr als verdoppelt. Da Abfallbehälter primär auf den Fußgängerbereichen an den Straßenkreuzungen stehen, hat das Baureferat im Jahr 2021 zusätzliche Abfallbehälter in den Fußgängerbereichen zwischen den Straßenkreuzungen aufgestellt. Aktuell werden an den Kreuzungen Schwanthalerstraße/Paul-Heyse-Straße und Schwanthaler-/Senefelderstraße zusätzliche Abfallbehälter aufgestellt. Die Abfallbehälter werden im Zuge der Reinigung, also von Montag bis Samstag zweimal täglich und sonntags einmal geleert.

Die Abfallbehälterdichte ist nach Einschätzung der städtischen Straßenreinigung ausreichend, überfüllte Behälter kommen nur in Ausnahmefällen vor. Zudem hat die Aufstellung zusätzlicher Abfallbehälter vermehrt zu einer Entsorgung von privatem Haus- und Gewerbemüll und somit zu einer Beeinträchtigung des Stadtbildes geführt.

Das Baureferat wird den Bereich auch weiterhin verstärkt kontrollieren und bei Bedarf Abfallbehälter aufstellen.

Die Möglichkeit der Anbringung sogenannter „Pfandringe“ an öffentlichen Abfallbehältern wurde bereits im Zuge der Behandlung des Stadtratsantrags „Pfandring auch in München testen“, Antrag Nr. 14-20 / A 00509, vom 03.12.2014 intensiv geprüft und wie folgt beantwortet:

„Die vorhandenen Abfallbehälter der städtischen Straßenreinigung vereinen gestalterische sowie funktionale Ansprüche an Ästhetik und Wirtschaftlichkeit. Die in Ihrem Antrag angesprochenen Pfandringe, oder auch Pfandkisten, können – abgesehen von den gestalterischen Aspekten – aus technischen und organisatorischen Gründen nicht an die vorhandenen Abfallbehälter der städtischen Straßenreinigung angebracht werden. Um die Pfandringe bzw. rechteckigen Pfandkisten an die zylindrischen Abfallbehälter ordnungsgemäß und dauerhaft anbringen zu können, wären Haltevorrichtungen erforderlich, welche über Bohrlöcher mittels Schrauben befestigt werden müssten. Da sich im Standbehälter jedoch die Entleerungskübel befinden, dürfen keine Schrauben oder Ähnliches in das Innere der Abfallbehälter ragen. Darüber hinaus müssen die Abfallbehälter wegen einer Vielzahl von Veranstaltungen im öffentlichen Verkehrsraum oft umpositioniert bzw. aus Gründen der Sicherheit abtransportiert werden. Anbauten würden die Handhabung der Abfallbehälter deutlich erschweren und die Anbauten dadurch beschädigt werden.

Nach Recherchen des Baureferates zeigt auch die Erfahrung anderer Städte, dass aufgrund von Vandalismus Gefährdungen der Passanten durch scharfe Kanten oder Ähnliches entstehen können und die Pfandbehälter auch als Abfallbehälter missbraucht werden.

Außerdem muss auch der Umstand berücksichtigt werden, dass der soziale Aspekt in der Praxis durch professionelle bzw. organisierte Müllsammler ausgehebelt wird. Gerade Obdachlose, welche sich mit Flaschensammeln ein kleines Zusatzeinkommen sichern, lehnen die Pfandringe bzw. Pfandkisten aus diesen Gründen ab.

Aus den o. g. Gründen wurden z. B. auch in Köln, Karlsruhe, Düsseldorf, Hamburg und Nürnberg die Pfandringe bzw. Pfandkisten nicht weiter verfolgt.“

Die genannten Aspekte, die gegen eine Installation sprechen, sind nach wie vor aktuell. Zu beachten ist zudem der Hinweis der Polizei, dass Glasflaschen vermehrt mutwillig zerstört und als Wurfgeschosse verwendet werden.

Aufgrund des Stadtratsbeschlusses „Aktion Saubere Stadt - Öffentlichkeitskampagne und Maßnahmenkonzept“ vom 27.03.2007 und eines Folgebeschlusses aus dem Jahr 2013 wurden durch das Baureferat (Gartenbau) mittlerweile über 820 Hundekottütenspender in den öffentlichen Grünanlagen und an besonders belasteten Stellen im Straßenbegleitgrün, an Plätzen mit Begrünungen und in Baumgräben innerhalb des Mittleren Rings aufgestellt. Die Standorte der Spender wurden mit dem jeweils zuständigen Bezirksausschuss abgestimmt.

Das Angebot an Hundekottütenspendern ist per Stadtratsbeschluss als „Grundversorgung“ für das Gassigehen auf öffentlichen städtischen Flächen zu betrachten; eine flächendeckende Bereitstellung von Hundekottüten im öffentlichen Raum war und ist nicht vorgesehen. Zwar sind die vom Stadtrat aufgrund der Stadtratsbeschlüsse bereitgestellten Mittel aufgebraucht, doch können in begründeten Einzelfällen und bestehendem Bedarf Tütenspender ergänzt werden. Die dem Hauptbahnhof nächstgelegenen Tütenspender stehen im Alten Botanischen Garten und Ecke Pettenkoferstraße/Paul-Heyse-Straße. Weitere Hundekottütenspender im Südlichen Bahnhofsviertel befinden sich am Bavariaring, Georg-Hirth-Platz, Kaiser-Ludwig-Platz und Nussbaumpark. Ein erhöhter Bedarf an weiteren Hundekottütenspendern im Bereich des Hauptbahnhofs und des Südlichen Bahnhofsviertels ist dem Baureferat nicht bekannt.

Aufenthaltsqualität erhöhen

Das Kreisverwaltungsreferat nimmt hierzu wie folgt Stellung:

„Der Antrag bezieht sich im Hinblick auf die Verbesserung der Aufenthaltsqualität ganz konkret auf verbesserte Beleuchtung und mehr Begrünung im Bahnhofsviertel. Dennoch möchte das KVR auch auf bestehende und künftige andere Maßnahmen hinweisen, die einer Verbesserung ebenfalls dienen sollen.

Der Münchner Stadtrat hat am 21.12.2022 die Fortführung der Verordnung über das Verbot des Verzehrs und des Mitführens alkoholischer Getränke auf öffentlichen Flächen im Bereich des Hauptbahnhofes (Alkoholverbotsverordnung – AVV) bis 30.04.2024 beschlossen. Die AVV im Inneren Bereich des Hauptbahnhofs trägt dazu bei, alkoholbedingte Rohheits- und Gewaltdelikte zu reduzieren. Dies wiederum dient dem Schutz der Anwohner*innen, Passant*innen, Gewerbetreibenden, Tourist*innen und Pendler*innen und stärkt deren subjektives Sicherheitsgefühl.

Um künftig eine bessere Vernetzung aller am Hauptbahnhof tätigen Akteur*innen zu erreichen, ist seitens des KVR die Einrichtung eines „Operativen Runden Tisches Hauptbahnhof“ geplant. Dieser Arbeitsgruppe sollen Sicherheitsbehörden, städtische Stellen, Streetwork sowie die Träger und Leiter der sozialen Einrichtungen, die am Hauptbahnhof tätig sind, angehören. Darüber hinaus wird für den Hauptbahnhofbereich eine Studie zu den sozialen Auswirkungen der AVV in Auftrag gegeben.

Die Ergebnisse des Runden Tisches Hauptbahnhof sowie der Studie werden in die weitere Bewertung der Situation am Hauptbahnhof und seiner Umgebung einfließen. Ziel dieser flankierenden Maßnahmen zur AVV ist dabei, dass die Maßnahmen aller Beteiligten aufeinander abgestimmt sind und miteinander verzahnt werden. Dadurch ist es möglich, verschiedene Handlungsoptionen zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität im Bereich des Hauptbahnhofs zu generieren.“

Verbesserte Beleuchtung im Bahnhofsviertel, u. a. durch Einbindung kreativer Möglichkeiten durch z. B. Monitore, Lichtkunst, Projektionen, Laserinstallationen

Hinsichtlich der Forderung einer verbesserten Beleuchtung im Bahnhofsviertel können wir Ihnen mitteilen, dass die Beleuchtungssituation am Bahnhofplatz und im Bahnhofsviertel durch verschiedene, teilweise bereits begonnene Vorhaben untersucht und umfänglich neu gestaltet wird. So wird im Rahmen des Umbaus des Bahnhofplatzes (siehe auch Beschluss „Neubau Hauptbahnhof München“, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 02553 vom 15.04.2015) ein neues

Beleuchtungskonzept unter Einsatz neuester LED-Technik umgesetzt. Zusätzlich wird im Südlichen Bahnhofsviertel die Straßenbeleuchtung im Zuge des LED-Leuchtentauschprogramms (siehe auch Beschluss „LED-Straßenbeleuchtung / Ergebnisse des Pilotbetriebs in Freiham Nord / Austauschprogramm“, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 17541 vom 04.02.2020) überarbeitet und mit neuen, effizienteren LED-Leuchten ausgestattet.

Die Gleichstellungsstelle für Frauen nimmt hierzu wie folgt Stellung:

„Bezüglich des neuen Beleuchtungskonzepts am Hauptbahnhof bittet die GSt um sorgfältige Prüfung und Umsetzung von Beleuchtungslösungen, die das Sicherheitsgefühl der nutzenden Menschen in der Verschränkung mit Energie- und Umweltaspekten angemessen berücksichtigen. Eine direkte Einbindung von Nutzerinnen* ist hier wünschenswert.“

Hinsichtlich Ihrer Forderung einer Erhöhung der Aufenthaltsqualität, u. a. durch Einbindung kreativer Möglichkeiten durch z. B. Monitore, Lichtkunst, Projektionen, Laserinstallationen nimmt das Kulturreferat wie folgt Stellung:

„Das Kulturreferat der Landeshauptstadt München hat schwerpunktmäßig die Aufgabe, die kulturelle Vielfalt in München gemäß Art. 57 Abs. 1 Satz 1 der Bayerischen Gemeindeordnung (GO) zu fördern und zu erhalten. Der Betrieb gewerblicher Art (BgA) Veranstaltungstechnik des Kulturreferats ist sowohl für die Vermietung von Licht-, Ton- und Bühnentechnik als auch für die technische Beratung, Planung, Organisation und Abwicklung vielfältigster öffentlicher Kunst- und Kulturveranstaltungen in jeder Größenordnung mit stadtinternen und externen Kooperationspartner*innen innerhalb der Münchner Stadtgrenzen zuständig.“

Zwar begrüßen wir die Idee, die Aufenthaltsqualität in der Umgebung des Hauptbahnhofs durch kreative Möglichkeiten wie z. B. Lichtkunst zu erhöhen. Allerdings liegt eine (dauerhafte) Illumination des Hauptbahnhofes nicht in der Zuständigkeit des Kulturreferats. Seitens des Kulturreferats sind temporäre, mobile Lichtinstallationen des Hauptbahnhofes im Rahmen eines konkreten, nicht kommerziellen Kunstprojekts möglich, wie auch beratende Tätigkeiten hierfür.“

Im Zuge der Umgestaltung des Bahnhofsvorplatzes könnte jedoch ein Lichtkunstprojekt im Rahmen von Quivid, dem Kunst-am-Bau-Programm der Stadt München, über das Baureferat realisiert werden.

Ferner möchten wir auf die aktuelle Situation und die Anweisung des Oberbürgermeisters hinweisen, alle nächtlichen Anstrahlungen abzuschalten, um Energie zu sparen.

Bauzäune für Kunstausstellungen und Sprayer*innen freigeben

Das Kulturreferat nimmt hierzu wie folgt Stellung:

„Flächen für junge urbane Kultur und Unangepasstes sind wichtig, vor allem in einer Stadt, in der um jede Fläche gerungen wird. Das Kulturreferat begrüßt deshalb die Idee der Freigabe von Bauzäunen für Kunstausstellungen und Sprayer*innen. Dadurch würde nicht nur die Attraktivität von Baustellen im öffentlichen Raum gesteigert, sondern auch die lokale Graffiti-Kultur gefördert werden. Darüber hinaus könnte so ein kreatives Experimentierfeld mitten im

Bahnhofsviertel entstehen und der Weg geebnet werden für eine Vernetzung mit den Akteur*innen des interkulturell geprägten Viertels.

Durch die Unterstützung des Kulturreferats konnten vor Ort auch schon einzelne Fassaden-Gestaltungen – wie das Paradiesvogel-Wandbild von Fraubath und Flin in der Bayerstr. 25 oder das sozialkritische Mural „Durch die Blume gesagt“ von Escif x Positive-Propaganda e.V. an einem städtischen Gebäude in der Paul-Heyse-Str. 20 – durchgeführt werden, an die angeknüpft werden kann.

Das Kulturreferat ist mit lokalen Akteur*innen der Graffiti-Bewegung in Kontakt, die bereits Interesse an temporären Gestaltungsaktionen an Bauzäunen im südlichen Bahnhofsviertel bekundet haben – die Vorschläge reichen von konzentrierten Gestaltungsaktionen in Form kleiner Festivals (Deadline Urban Art Festival) bis hin zu partizipativen Projekten mit Kindern und Jugendlichen (u.a. über Einbindung der Schulen im Bahnhofsviertel).

Bei konkreten Gestaltungsanfragen durch Künstler*innen kann das Kulturreferat dann, in Absprache mit dem Baureferat und ggf. der Deutschen Bahn, die Voraussetzungen für eine Freigabe bzw. Überlassung der Flächen klären und die Künstler*innen bei weiteren Genehmigungsverfahren unterstützen.“

Mehr Begrünung des gesamten Viertels

Mit dem 2021 durch das Baureferat neu gestalteten St.-Pauls-Platz hat der Bereich des Südlichen Bahnhofsviertels einen attraktiven innerstädtischen Ruhepol hinzugewonnen. Im Rahmen der Neugestaltung konnte durch einige effiziente Maßnahmen deutlich mehr Aufenthaltsqualität rings um St. Paul, Münchens zweithöchste Kirche, erreicht werden; allen voran die Umwidmung der Verkehrsflächen vor dem Westportal der Kirche in eine Fußgängerzone. Dadurch ist eine zentrale Platzfläche mit einem besonderen Natursteinbelag entstanden, auf der fünf neue Bäume gepflanzt werden konnten. Auch der Brunnen, der bislang auf der Südseite der Kirche ein Schattendasein fristete, wurde hierher versetzt und markiert nun zusammen mit zwei insektenfreundlich bepflanzten Schmuckbeeten einen attraktiven Raum. Eine Vielzahl von Sitzgelegenheiten sowie insgesamt 19 neu gepflanzte Bäume rings um die Kirche ergänzen die attraktive neue Platzgestaltung.

Für weitere Begrünungsmaßnahmen stehen keine Flächen zur Verfügung. Potentiale für eine zusätzliche Begrünung können nur durch die Umverteilung bzw. Neuverteilung des öffentlichen Verkehrsraumes eröffnet werden. Das hierfür zuständige Mobilitätsreferat nimmt wie folgt Stellung:

„Die Umsetzung von Begrünungsmaßnahmen auf dem Bahnhofplatz, den nördlichen und südlichen Vorplätzen sowie den angrenzenden Straßenräumen der Arnulf- und Bayerstraße wird im Rahmen der Neugestaltung des Umfelds Hauptbahnhof im Zuge des Großprojekts Neubau Hauptbahnhof geprüft und soll unter Berücksichtigung und Abwägung der Flächenbedarfe von verkehrlichen Funktionen und anderen erforderlichen Nutzungen im größtmöglichen Umfang realisiert werden.

Mit Stadtratsbeschluss vom 18.12.2019 zum Bürgerbegehren „Radentscheid“ (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 15585) wurde die Schwanthalerstraße zwischen Paul-Heyse-Straße und Sonnenstraße als eine von zehn Maßnahmen beschlossen. Es ist vorgesehen, in der Schwanthalerstraße im Abschnitt zwischen Paul-Heyse-Straße und Sonnenstraße beidseitig

Radverkehrsanlagen einzurichten und auf Basis der Umverteilung des Straßenraums der Schwanthalerstraße zu prüfen, ob im Umfang von 10 bis 20 % der verbliebenen Stellplätze an geeigneten Positionen Begrünungsmaßnahmen in Form von potenziellen Baumstandorten umgesetzt werden können.“

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung nimmt zum selben Punkt wie folgt Stellung:

„Am 06.07.2016 wurde im Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung die Stadtratsvorlage ‚PERSPEKTIVE MÜNCHEN Fortschreibung Innenstadt-konzept, Teilbereich Südliches Bahnhofsviertel, Ergebnisse der Konzeptstudie ‚Maßnahmenkonzept zur Stärkung des Wohnens‘ mit einer umfangreichen Dokumentation der Untersuchungsergebnisse in Anlage 2 (federführende Erarbeitung der Konzeptstudie durch die Planungsgruppe 504) bekannt gegeben (siehe RIS: <https://risi.muenchen.de/risi/sitzungsvorlage/detail/4084162>). Darin wurden insbesondere der Städtebau, der Verkehr und der Freiraum analysiert, bewertet und Verbesserungsvorschläge gegeben. In diesem Zusammenhang wurde auch auf die Notwendigkeit einer Umgestaltung des öffentlichen Raumes (Straßen, Straßenprofile, Nutzungsumverteilung, Begrünung etc.) im Südlichen Bahnhofsviertel eingegangen. Wesentliche Zielsetzung ist es außerdem, eine Methode zu finden, die eine Erhöhung der Aufenthaltsqualitäten in den öffentlichen Räumen und möglichst eine Beibehaltung der weitgehend funktionierenden und zumeist akzeptierten sozialen Mischung der Bevölkerung in Einklang bringen soll.

Im Anschluss an die Bekanntgabe im Stadtrat wurde eine Ausstellung an mehreren Orten gezeigt, die begleitet wurde durch eine Informationsveranstaltung am 28.07.2016 und durch mehrere Führungen.

Daneben wurde in dieser Bekanntgabe festgelegt, dass das zu entwickelnde Maßnahmenkonzept nach Anhörung des Bezirksausschusses des 2. Stadtbezirks Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt dem Stadtrat der Landeshauptstadt München zur Entscheidung vorgelegt wird, um für die weiteren, vertiefenden Planungen und Umsetzungen die zuständigen Referate beauftragen zu können.

Notwendige Grundlage für diese weiterführenden Planungen zum öffentlichen Raum und zur Funktion der jeweiligen Straßen im Südlichen Bahnhofsviertel war eine Entscheidung zum motorisierten Individualverkehr auf dem Bahnhofplatz.

Mit dem Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 23.06.2021 zum Neubau des Hauptbahnhofes - Sachstand und Masterplan Mobilität (siehe RIS: <https://risi.muenchen.de/risi/sitzungsvorlage/detail/6409948>) wurde festgelegt, dass bei der Gestaltung des Bahnhofplatzes davon ausgegangen werden kann, dass keine Flächen bzw. Straßen für den motorisierten Individualverkehr vorzusehen sind.

Daraus resultierend müsste in noch zu konkretisierenden Planungsschritten insbesondere in Abstimmung mit dem Mobilitätsreferat und dem Baureferat geprüft werden, inwieweit für die Schillerstraße und die Goethestraße nach Fertigstellung der Baumaßnahmen am und um den Hauptbahnhof, zur 2. Stammstrecke, zum Neubau des Hauptempfangsgebäudes und zur Neugestaltung des Bahnhofplatzes geänderte Nutzungsaufteilungen in Betracht kommen können.

Im Zuge von Neuüberlegungen wird auch die Landwehrstraße nicht aus den Augen verloren, denn auch deren Verkehrsfunktion hängt sehr mit einem zu entwickelnden Verkehrskonzept unter der Maßgabe eines vom motorisierten Individualverkehr befreiten Bahnhofplatzes zusammen. Für eine definitive Umsetzung bzw. Änderung bedarf es aber noch etwas Geduld, zumal im Südlichen Bahnhofsviertel und dessen näherer Umgebung über das Hauptempfangsgebäude des Hauptbahnhofes und den zusätzlichen S-Bahnhalt im Zuge des Baus der 2. Stammstrecke hinaus noch eine Reihe weiterer Baumaßnahmen demnächst anstehen bzw. fortgeführt werden (z. B.: Umbau des ehemaligen Postbankgebäudes an der Paul-Heyse-Straße, Fortführung der Baumaßnahme an der Schillerstraße 3, Umbau des Gebäudes Bayerstraße 25 Ecke Schillerstraße, Neubau Karstadt bzw. Galeria zwischen der Schützenstraße und der Prielmayerstraße, Neubau Bürogebäude Adolf-Kolping-Straße 10 (ehem. Parkhaus), Neubau Gewerkschaftshaus Schwanthalerstraße, Fertigstellung Hotel Königshof am Stachus, Umbau U-Bahnhof Sendlinger Tor).

Darüber hinaus läuft gegenwärtig ein Diskussionsprozess zu Zukunftsvisionen für ein klimaangepasstes Südliches Bahnhofsviertel. Hierzu fand eine Informationsveranstaltung am 23.09.2020 und ein zweiteiliger Workshop am 02.02.2021 und am 09.02.2021 statt. Daran beteiligt sind u. a. GreenCity, das Institut für ökologische Wirtschaftsforschung IÖW, Grüne Stadt der Zukunft, das Baureferat, das Referat für Klima- und Umweltschutz, das Bundesministerium für Bildung und Forschung.

Außerdem wird noch auf das laufende Freiraumquartierskonzept für die Münchner Innenstadt des Referates für Stadtplanung und Bauordnung als Schlüsselprojekt der Freiraumkonzeption München 2030 hingewiesen, dessen Umgriff die östlichen Bereiche des Südlichen Bahnhofsviertels miteinbezieht. Näheres ist im RIS im Stadtratsbeschluss vom 22.06.2018 – Konkretisierung der Konzeption „Freiraum M 2030“ <https://risi.muenchen.de/risi/sitzungsvorlage/detail/4907350> zu finden.“

Zu den Punkten:

- **Mehr Barrierefreiheit an Baustellen**
- **Informationstafeln zu Baustellen anbringen (Dauer der Baustelle, Umleitungen, Planungen)**
- **Bauzäune ohne sichtentzogene Winkel errichten**
- **Lieferverkehr und Gewerbetreibende bei der Planung einbeziehen**
- **Lieferverkehr bei der Baustellenplanung/-einrichtung berücksichtigen**

nimmt das Mobilitätsreferat wie folgt Stellung:

„Zum Punkt ‚Mehr Barrierefreiheit an Baustellen‘ können wir anmerken, dass wir bereits vor 2 Jahren gemeinsam mit dem städtischen Beraterkreis für barrierefreies Planen und Bauen einen Leitfaden zum Thema ‚Barrierefreiheit bei Baustelleneinrichtungen‘ herausgegeben haben, mithilfe dessen wir seitdem sowohl die Baufirmen, als auch unsere Mitarbeitenden für dieses Thema sensibilisieren.

Zum Punkt ‚Informationstafeln zu Baustellen anbringen (Dauer der Baustelle, Umleitungen, Planungen)‘ können wir anmerken, dass wir künftig vermehrt Hinweistafeln anbringen werden, wenn es sich um städtische Baumaßnahmen handelt, die vom Mobilitätsreferat initiiert wurden.

Bei anderen Maßnahmen beschränken sich unsere Hinweistafeln auf die Darstellung von Umleitungsstrecken und Ankündigungen über Verkehrsbeschränkungen, welche sich an Verkehrsteilnehmende richten. Tafeln mit weitergehenden Informationen über die jeweilige Baustelle müsste der jeweilige Maßnahmeträger in Auftrag geben.

Zum Punkt ‚Bauzäune ohne sichtentzogene Winkel errichten‘ können wir anmerken, dass wir dies bereits umsetzen und anordnen, wo es im Einzelfall notwendig ist.

Zu den Punkten ‚Lieferverkehr und Gewerbetreibende bei der Planung einbeziehen‘ und ‚Lieferverkehr bei der Baustellenplanung/-einrichtung berücksichtigen‘ können wir anmerken, dass wir dies bereits umsetzen, sobald wir in die Planung miteinbezogen werden. Oft sind gewisse Beeinträchtigungen, auch für Gewerbetreibende und den Lieferverkehr, leider nicht auszuschließen, da der öffentliche Raum – gerade im Bereich einer Baustelle – zwischen allen Verkehrsarten entsprechend aufgeteilt werden muss. Dabei werden die Interessen aller Betroffenen im Rahmen einer Kompromisslösung bestmöglich berücksichtigt.“

Das Mobilitätsreferat, das Kommunalreferat, das Kulturreferat, das Referat für Stadtplanung und Bauordnung, das Kreisverwaltungsreferat sowie die Gleichstellungsstelle für Frauen haben dieses Antwortschreiben mitgezeichnet.

Um Kenntnisnahme der vorstehenden Ausführungen wird gebeten. Wir gehen davon aus, dass der Antrag damit abschließend behandelt ist.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Dr.-Ing. Jeanne-Marie Ehbauer
Berufsmäßige Stadträtin
Baureferentin der Landeshauptstadt München